

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 114. Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 3. September 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sechsfachmord von Stade**
Unterrichtung 5
Aussprache 9

2. **Freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen - Instrumente der wehrhaften Demokratie entschlossen nutzen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9916](#)
dazu: Eingaben 01300/02/19, 01654/02/19, 01654/02/19-001, 01654/02/19-002
und 01742/02/19
Verfahrensfragen..... 32

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauröff (i. V. des Abg. Deniz Kurku) (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Philipp Meyn (i. V. des Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Melanie Reinecke (i. V. der Abg. Saskia Buschmann) (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Djenabou Diallo Hartmann (i. V. der Abg. Nadja Weippert) (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
mit beratender Stimme gemäß § 94 Abs. 2 GO LT zu TOP 1:

Abg. Evrim Camuz (GRÜNE).

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Oberregierungsrätin Harmening,
Regierungsrat Dr. Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:30 Uhr bis 16:21 Uhr und 16:44 Uhr bis 16:50 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Antrag auf Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe*

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich würde Sie gern noch über eine Mail unterrichten, die mir gestern von Herrn Bothe von der AfD-Fraktion zugegangen ist. Mit dem Schreiben wird das Ziel verfolgt - so habe ich es zumindest verstanden - den Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe heute im Zuge der Unterrichtung unter Tagesordnungspunkt 1 zu hören. Das möchte ich zunächst einordnen, bevor Herr Bothe noch das Wort dazu bekommt, wenn er es denn möchte.

Das Amt des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe ist ein ehrenamtliches. Herr Kurku ist nicht Mitglied der Landesregierung im Sinne des Artikels 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung. Wir haben das gestern vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages prüfen lassen. Der Ausschuss kann also die Anwesenheit von Herrn Kurku in seiner Eigenschaft als Landesbeauftragter nicht verlangen, da dieses Zitierrecht nach der genannten Vorschrift nur in Bezug auf Mitglieder der Landesregierung gilt. Weiterhin hätte ich ohne ein Votum des Ausschusses keine Möglichkeit, ihn einzuladen. Im Hinblick auf die Unterrichtung durch die Landesregierung bleibt es also bei unserem heutigen Vorhaben.

Ich bin sehr dankbar, dass mit Ministerin Behrens die Hausspitze des Innenministeriums vertreten ist und auch Frau Dr. Nordholtz vom Justizministerium für Auskünfte bereitsteht.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich kann sowieso nichts verlangen, es ist ein Antrag. Aber es ist eigentlich Usus, dass Beauftragte der Landesregierung regelmäßig im Ausschuss unterrichten. Ich weiß nicht, wie oft der Datenschutzbeauftragte in den vergangenen Monaten hier war, um Dinge zu erläutern. Es ist ein Ehrenamt, aber ein sehr wichtiges Ehrenamt mit einer herausgehobenen Stellung. Sie haben es als seine Vorgängerin ausgeübt.

Es geht hier nicht um Sippenhaft, sondern es geht darum, dass durch die neue Berichterstattung durch das Nachrichtenportal *Nius* Fragen aufgeworfen wurden, die Herrn Kurku zumindest in Verbindung zu diesem Fall bringen. Ich hätte es begrüßt, wenn Herr Kurku heute hier gewesen wäre, um Fragen zu beantworten, vielleicht auch um seinetwillen, damit diese Fragen dann vom Tisch sind. Ich lese immer nur Verlautbarungen über seinen Rechtsanwalt. Das wird aus meiner Sicht diesem wichtigen Amt, das er im Auftrag des Ministerpräsidenten innehat, nicht gerecht. Aber wenn dieser Antrag nicht zulässig ist, dann muss ich das so zur Kenntnis nehmen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wenn man nicht weiß, wie die Gesetze hier in diesem Land sind, dann kann man solche Anträge stellen. Der Datenschutzbeauftragte äußert sich hier in der Sache und nicht zu persönlichen Dingen. Wenn man sich mit Dingen auseinandersetzen muss, die Leute kriminellerweise schreiben und erzählen, dann muss man das gegebenenfalls vor Gerichten austragen. Wir sind kein Ersatzgericht. Der Antrag ist in sich rechtlich überhaupt nicht zulässig, und er lässt tief blicken in das, was dahinter steht und was von denen, die solche Anträge stellen, gedacht wird. Nichts davon ist in irgendeiner Weise hier zu rechtfertigen.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE): Herr Kollege Watermann hat schon das meiste vorweggenommen, was ich hätte sagen wollen. Sie machen hier Vergleiche und suggerieren, dass andere Beauftragte hier auch immer unterrichten und sich der Beauftragte für Migration und Teilhabe weigern würde, das zu tun, oder dass wir das verhindern wollen würden. Das kann man so nicht stehen lassen. Keine von diesen Personen ist hier privat in eigener Sache befragt

worden. Ich bin auch der Meinung, Ihr Ansinnen und was Sie hier propagieren, lässt tief blicken. Daher ist glasklar: Dieser Antrag ist abzulehnen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Den Vorwurf irgendwelcher krimineller Machenschaften weise ich zurück. Am Ende geht es hier um einen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, der im Auftrag der Landesregierung agiert. Er hat auch ein eigenes Büro in der Staatskanzlei, was mit vielen Hunderttausend Euro vom Steuerzahler subventioniert wird. Das bedeutet, dass er ein gewisser Teil der Landesregierung ist. Herr Kurku hat über seinen Anwalt geäußert, dass er mit diesem Fall nichts zu tun hat. Aber er hat dieses Amt weder ruhen lassen noch ist er zurückgetreten, sondern er hat dieses Amt immer noch inne. Und jetzt gibt es Fragen dazu, ob es Verbindungen in diesem Bereich gibt. Wenn er dieses Amt weiter ausüben möchte, dann muss er sich diesen Fragen irgendwann stellen, und heute hätte er Gelegenheit dazu gehabt. Er möchte es nicht, er ist heute nicht hier, obwohl er eigentlich auch Mitglied des Innenausschusses ist. Das nehme ich zur Kenntnis, aber ich weise die Anschuldigung, dass hier irgendetwas auf kriminelle Art und Weise passiert ist, von meiner Seite aus zurück.

Abg. **André Bock** (CDU): Frau Schröder-Köpf hat deutlich gemacht, dass es gar keine Rechtsgrundlage dafür gibt, Herrn Kurku in der Weise hierher zu zitieren, wie man Minister fordern kann. Der Antrag ist schon aus dieser Perspektive abzulehnen. Das ist das Erste.

Zweitens. Mit Blick auf die schreckliche Tat in Stade vor einigen Wochen muss und kann diese erste öffentliche Unterrichtung auch nur einen anderen Fokus und einen anderen Schwerpunkt haben. Hier stehen erst einmal ganz andere Dinge im Raum, die durch die Medien gegangen sind, und Fragen, die hier in weiten Teilen hoffentlich beantwortet werden. Das muss unser Fokus sein und nicht irgendwelche anderen Geschichten und Spielchen.

Der **Ausschuss** schließt damit die Aussprache ab.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sechsfachmord von Stade

Unterrichtung

Ministerin **Behrens** (MI): Selbstverständlich komme ich dem Wunsch nach einer Unterrichtung sehr gern nach. Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen noch einmal das betonen, was ich bereits am 29. Juni 2026, dem Tag der Tat von Stade, gesagt habe: Der mittlerweile verstorbene Tatverdächtige hat sechs Menschen auf brutalste Weise aus ihrem Leben gerissen und damit das Leben ihrer Angehörigen tiefgreifend erschüttert. Den Familien und Freunden der Getöteten spreche ich - auch im Namen der gesamten Landesregierung - mein tief empfundenes Mitgefühl aus. Ihnen wurde ein geliebter Mensch entzogen. Das Leid, das sie erfahren haben, ist nicht zu ermaßen. Diese Tat ist nicht nur abscheulich und verachtenswert, sondern auch aufs Schärfste zu verurteilen.

Ich möchte den Unterrichtungswunsch nutzen, um Sie über den aktuellen Stand der polizeilichen und ausländerrechtlichen Aspekte zu unterrichten. Für die Beantwortung fachlicher Nachfragen begleiten mich die Ihnen bereits bekannten Führungskräfte meines Hauses, Frau Dr. Graf und Herr Kozik, die Ihnen, wenn es notwendig ist, in der fachlichen Tiefe Auskunft geben können.

Hinsichtlich der noch andauernden Ermittlungsverfahren übergebe ich im Anschluss an das hierfür zuständige Justizministerium. Frau Dr. Nordholtz ist an meiner Seite und wird aus dem Bereich vortragen.

Zu den die Polizei betreffenden Belangen ist ausführen, dass es sich bei dem sechsfachen Tötungsdelikt von Stade um eine der entsetzlichsten Straftaten der jüngeren niedersächsischen Vergangenheit handelt. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass der Einsatz für die vor Ort eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten nicht alltäglich war und auch dort Spuren hinterlassen hat. Ihnen gilt mein aufrichtiger Dank, genauso wie all den weiteren Einsatzkräften und Seelsorgern, die an der Aufklärung und Aufarbeitung dieser grauenhaften Tat mitgewirkt haben und dies noch immer tun.

Die Ermittlungen zum Tötungsdelikt vom 29. Juni 2026 dauern weiterhin an. Die bei der Polizeiinspektion Stade eingerichtete Mordkommission „Dankers“ besteht fort und führt die Ermittlungen weiterhin unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stade. Der Suizid des Hauptbeschuldigten am 21. Juli 2026 in der Justizvollzugsanstalt Bremervörde schließt zwar die Möglichkeit weiterer Vernehmungen seiner Person aus, die kriminalpolizeiliche Aufarbeitung des Tatgeschehens wird jedoch unvermindert fortgesetzt. Gegenstand der Ermittlungen sind insbesondere die Rekonstruktion des Tatablaufs, die Aufhellung des Tatmotivs, die Herkunft und Beschaffung der Tatwaffe sowie mögliche Tatbeiträge weiterer Beschuldigter. Sie haben es vielleicht vernommen, vor zwei Tagen haben sich die Staatsanwaltschaft Stade und die Polizeiinspektion Stade zu Wort gemeldet mit den Hinweisen zur Ermittlung und Festnahme des Waffenverkäufers. Die Pressemitteilung haben Sie sicherlich gesehen.

Ziel aller Ermittlungshandlungen bleibt eine umfassende Aufklärung des Tatgeschehens und seiner Hintergründe - im Interesse der Opfer, der Angehörigen und der Öffentlichkeit, aber auch des Rechtsstaats. Zur weiteren Aufarbeitung des Geschehens gehört auch die Klärung der Frage,

inwiefern die Behörden, die vor der Tat Kontakt zum Verstorbenen hatten, in ausreichendem Maße Informationen zu diesem ausgetauscht haben. Die Dramatik und Tragweite dieser Tat gebietet es, alle Umstände bis ins Detail zu prüfen und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Dieser begleitende Prozess dauert ebenfalls noch an. Wir alle in den Sicherheitsbehörden nehmen ihn sehr ernst.

Neben den Informationen zum Ermittlungsstand, zu dem das MJ im Anschluss ausführen wird, möchte ich Ihnen einige Informationen zu den ausländerrechtlichen Erkenntnissen des verstorbenen Tatverdächtigen mitteilen:

Der Tatverdächtige wurde am 04. April 1981 in Goslar geboren und war türkischer Staatsangehöriger. Der Besitz einer weiteren Staatsangehörigkeit ist meinem Haus nicht bekannt. Zum Zeitpunkt der Tat war der Verstorbene nicht im Besitz eines Aufenthaltstitels und somit gemäß § 50 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes ausreisepflichtig. Diese Information lag der zum Zeitpunkt der Tat zuständigen Ausländerbehörde der Region Hannover jedoch nicht vor. Nach Kenntnis der Landesregierung hat der Verstorbene zu keiner Zeit staatliche Leistungen bezogen und war deshalb auch bei keiner Leistungsbehörde bekannt.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand war der Verstorbene nach seiner Geburt zunächst im Landkreis Goslar amtlich gemeldet und später temporär in weiteren niedersächsischen Städten sowie auch außerhalb Niedersachsens aufhältig. Die Rekonstruktion der genauen Aufenthaltszeiten des Verstorbenen dauert aufgrund mehrerer Wohnortwechsel sowohl innerhalb Deutschlands als auch im Ausland weiterhin an. Man kann sagen: Dieser Mensch hat ein sehr unstetes Leben geführt. Nach eigenen Angaben hatte der Verstorbene das Bundesgebiet im Jahr 2001 verlassen und die nächsten 20 Jahre in verschiedenen Ländern gelebt.

Laut Abbildung im Ausländerzentralregister (AZR) erfolgte eine Erfassung des Verstorbenen am 13. August 2022 durch die Stadt Minden in Nordrhein-Westfalen. Vom 15. September 2022 bis zum 8. November 2022, also knapp acht Wochen, war die Ausländerbehörde der Stadt Braunschweig aufgrund seines dortigen Aufenthalts für den Verstorbenen zuständig. Im AZR wurde ein Fortzug ins Ausland für den 8. November 2022 eingetragen.

Nach Angaben des Verstorbenen hatte dieser ab Juni 2025 seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Region Hannover und war in Garbsen wohnhaft, ohne sich behördlich gemäß des Bundesmeldegesetzes angemeldet zu haben. Zuständig für die ausländerrechtliche Bearbeitung war daher zum Tatzeitpunkt die Ausländerbehörde der Region Hannover. Diese erlangte allerdings erst nach der Tat Kenntnis vom gewöhnlichen Aufenthalt des Verstorbenen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Aufenthaltsrechtliche Maßnahmen konnten vor diesem Hintergrund durch die Ausländerbehörde der Region Hannover erst nach Bekanntwerden der Tat eruiert werden.

Im Nachgang zur Tat wurde bekannt, dass der Verstorbene vom 26. März 2021 bis 19. August 2021, vom 22. November 2021 bis 29. Dezember 2021 sowie vom 20. April 2023 bis 9. Mai 2023 in der Landeshauptstadt Hannover nach dem Bundesmeldegesetz gemeldet war. Eine Abbildung im AZR ist nachträglich erfolgt. Der Verstorbene hielt sich damit zum Zeitpunkt der Tat am 29. Juni 2026 unerlaubt im Bundesgebiet auf. Ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gemäß § 95 des Aufenthaltsgesetzes ist am 15. Juli 2026 gegen den Verstorbenen eingeleitet worden, wurde aufgrund seines Suizids am 21. Juli 2026 aber sodann eingestellt.

Nach den aktuell vorliegenden Informationen war der Verstorbene in der Vergangenheit Inhaber eines bis zum 9. Mai 2023 gültigen lettischen Aufenthaltstitels. Vor welchem rechtlichen Hintergrund dieser erteilt wurde, ist der Landesregierung nicht bekannt. Gesichert ist lediglich, dass der Verstorbene zu diesem Zeitpunkt mit einer lettischen Staatsangehörigen verheiratet gewesen ist. Die Ehe wurde nach Auskunft der lettischen Behörden am 19. Juli 2024 geschieden. Der Verstorbene wäre bis zu diesem Zeitpunkt nach EU-Recht freizügigkeitsberechtigt gewesen, wenn er seine Ex-Ehefrau im Bundesgebiet begleitet hätte. Ob dies der Fall gewesen ist, ist der Landesregierung nicht bekannt. Das Aufenthaltsrecht eines Unionsbürgers und dessen Familienangehörigen entsteht mit dem Vorliegen der unionsrechtlichen Voraussetzungen. Die Ausstellung eines Aufenthaltstitels erfolgte in diesem Fall nicht. Weitere Erkenntnisse zu Einreisen, Aufenthaltszeiten oder möglichen ausländerrechtlichen Sachverhalten sind Gegenstand der laufenden behördlichen Aufarbeitung.

Bei aller Komplexität der aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen und den vielfältigen Aufenthalten des Tatverdächtigen innerhalb und außerhalb des Bundesgebietes bleibt jedoch festzuhalten, dass der Verstorbene, hätte er einen Aufenthaltstitel in Deutschland beantragt, diesen wohl - abgeleitet von seiner in Deutschland geborenen Tochter - ab dem Zeitpunkt ihrer Geburt im Rahmen des Familiennachzugs zu Deutschen gemäß § 28 des Aufenthaltsgesetzes erhalten hätte.

Unabhängig der aufenthaltsrechtlichen Fragen bleibt feststellen: Die Tat in Stade ist entsetzlich und wirklich schrecklich. Aufgrund seines Suizids kann der Tatverdächtige keinem Strafverfahren mehr zugeführt werden. Klar ist, dass die Schuld und die Verantwortung für den Mord an sechs Personen der Täter trägt.

Lassen Sie mich noch kurz auf Geschehnisse nach der Tat eingehen, die ich als niederträchtig beschreiben würde. Kurz nach der Tat hat der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, der geschätzte Kollege Deniz Kurku, seine familiäre Verbindung zu der Frau bekanntgegeben, die am Tattag mit dem Tatverdächtigen im Fluchtfahrzeug saß. Er hat ebenso unmittelbar verkünden lassen, dass er von der Tat oder Umständen, die damit im Zusammenhang stehen, im Vorfeld keinerlei Kenntnis hatte. Deniz Kurku erhält seit Wochen unverhohlene Drohungen - teils werden er und ihm nahestehende Personen gar selbst mit dem Tode bedroht. Herr Kurku ist kein Beschuldigter in dem Verfahren und die Art und Weise, wie mit ihm umgegangen wird, ist niederträchtig und zutiefst verachtenswert.

Dass Sie, Herr Bothe, sich nun durch die Publikation eines rechtspopulistischen Medienportals inspiriert fühlen, eine große Verschwörung der SPD hinter der Tat zu vermuten - geschenkt. Wir sind Ihre Vorwürfe gewohnt, und wir wissen, dass es aus Ihren Reihen wirre Verschwörungserzählungen und Verleumdung gibt. Wenn Sie nun aber so weit gehen, einen unbeteiligten und unschuldigen Menschen zum Mitwisser bzw. gar Unterstützer eines sechsfachen Mörders machen zu wollen, ist das an Pietät- und Gewissenlosigkeit kaum zu überbieten. Dass Sie dafür auch noch die Arbeitsgremien des Landesparlamentes als Bühne wählen, bleibt durch das Parlament zu bewerten.

Wahrscheinlich ist es zwecklos an Sie zu appellieren, Herr Bothe, ich probiere es trotzdem. Lassen Sie die Polizei und Justiz ihre Arbeit machen; der Rechtsstaat funktioniert, hören Sie auf, ihn verächtlich zu machen! Politische Schmutzkampagnen verhöhnen übrigens auch Opfer und Hinterbliebene gleichermaßen. Die Angehörigen wünschen sich eine unvoreingenommene und

lückenlose Aufarbeitung der Geschehnisse durch den Rechtsstaat. Genau das passiert in Niedersachsen.

Wie anfangs erwähnt, dauern die Ermittlungen an. Wir ermitteln intensiv. Lassen Sie uns die Ermittlungsergebnisse abwarten, um etwaige notwendige Schlüsse daraus ziehen. Herr Bock hat es eben erwähnt. Das ist eine erste Unterrichtung, und wir unterrichten auf Basis dessen, was wir derzeit ermittelt haben bzw. sagen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und gebe an Frau Dr. Nordholtz weiter.

StA'in **Dr. Nordholtz** (MJ): Ich möchte mich bei Ihnen zuerst für die Möglichkeit der Unterrichtung bedanken. In Ergänzung zu den vorangegangenen Ausführungen sieht der Unterrichts-antrag der CDU-Landtagsfraktion weiterhin vor, dass zu den strafverfahrensrechtlichen Fragestellungen sowie zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Tat und zu den Auswirkungen des Suizids des mutmaßlichen Mörders in der Justizvollzugsanstalt auf die weiteren Ermittlungen berichtet wird. Wie bereits den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen war, ist es am Montag, den 29. Juni 2026, zu einem Schusswaffenangriff in Stade gekommen, bei dem sechs Personen zu Tode gekommen sind.

Die Staatsanwaltschaft Stade hat gegen den mutmaßlich Hauptbeschuldigten sowie gegen die Fahrerin des Fluchtfahrzeugs und gegen die Kindesmutter ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet. Insoweit ist zunächst vorauszuschicken, dass aufgrund des zwischenzeitlichen Versterbens des mutmaßlich Hauptbeschuldigten in der Folge seines Suizids in der Justizvollzugsanstalt Bremervörde die Ermittlungen gegen ihn eingestellt worden sind, da gegen verstorbene Personen keine Ermittlungsverfahren geführt werden. Gleichzeitig hat die Staatsanwaltschaft Stade ein Todesermittlungsverfahren zu seinem Nachteil eingeleitet.

Im Rahmen der Ermittlungen ist der Haftraum des Verstorbenen durch die Polizei Bremervörde untersucht worden. Dabei wurde die übliche Ausstattung eines Hafttraumes, Lebensmittel und Dokumente festgestellt. Die Staatsanwaltschaft Stade hat darüber hinaus die aufgrund des Todes einer in Haft befindlichen Person erforderlichen Ermittlungen beauftragt. Dazu gehören gemäß Abschnitt 33 und 35 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) die Obduktion des Verstorbenen und die Beauftragung der toxikologischen Untersuchung.

Vor dem Hintergrund, dass auch nach dem Tod des Verstorbenen die Ermittlungen andauern, können weitere Ausführungen zu den Hintergründen der Tat, dem weiteren Tatablauf, der Motivlage sowie zu der Frage, welche strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen welche Personen eingeleitet wurden, gemäß Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung, trotz eines berechtigten Interesses der Angehörigen der Opfer an einer möglichst umfassenden Aufklärung derzeit nicht erfolgen. Durch eine Offenbarung von Einzelheiten, insbesondere zu Ermittlungsmaßnahmen und Beweismitteln, bestünde zum jetzigen Zeitpunkt die Gefahr für das Wohl des Landes in Gestalt einer Beeinträchtigung des Funktionierens der Strafrechtspflege.

Kenntnisse von Beweisketten und bekannten Beweismitteln könnten weitere Beschuldigte oder weitere Personen in die Lage versetzen, bekannte oder noch unbekannte Beweismittel zu unterdrücken, etwa durch Einwirkung auf bekannte oder noch unbekannte Zeugen oder die Vernichtung von Beweismitteln. Hierdurch wäre der Ermittlungserfolg der noch laufenden Ermittlungsverfahren gefährdet. Durch eine Offenbarung von Einzelheiten ist weiterhin zu befürchten,

dass schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden. Da die Ermittlungen noch andauern, können daher auch zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der weiterhin Beschuldigten und der sechs zu Tode gekommenen Personen keine weiteren Ausführungen erfolgen.

Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich weise Ihre Anschuldigung, dass ich irgendetwas Perfides gemacht hätte, zurück. Es ist so: Wir als Oppositionsfraktion haben lange gewartet, bis wir überhaupt aktiv geworden sind. Wir haben den Rechtsstaat Rechtsstaat sein lassen und auf Transparenz und Ergebnisse Ihrerseits gehofft. Wie wir heute sehen, ist das, was hier berichtet wird, doch sehr mangelhaft und befriedigt überhaupt nicht das öffentliche Interesse, das es hierzu gibt. Mittlerweile ist bereits mehr öffentlich, als Sie heute gesagt haben.

Ich persönlich habe nicht jemanden von der SPD in Verbindung mit dieser Straftat gebracht, ich habe einfach Fragen aufgeworfen. Sie hätten heute hier beantwortet werden können, und dann wäre die Sache vielleicht gut gewesen, vielleicht aber auch nicht.

Ich habe eine Frage an das Justizministerium. Sie sprachen von einem berechtigten Interesse, die laufenden Ermittlungen in diesem Fall nicht zu offenbaren, was natürlich nachvollziehbar ist. Meine Frage ist: Ist Ihnen der Aufenthaltsort der beiden tatverdächtigen Damen - Frau S. und Frau Ö. - bekannt? Es gab Medienberichte darüber, dass Frau S. untergetaucht wäre. Wenn nein, gibt es eine Fahndung, und wenn ja, welche Meldeauflagen haben sie denn?

Meine zweite Frage in diesem Zusammenhang: Warum wurde bei diesen beiden Personen keine Untersuchungshaft angeordnet? Offenbar gibt es massive Hinweise darauf, dass es Mittäterinnen gibt. Das war zu lesen. Das ist ja auch offenkundig für jemanden, der den Fall verfolgt hat. Daher ist es aus meiner Sicht völlig unverständlich, dass sich beide Personen - die eine hat sogar noch eine türkische Staatsbürgerschaft; sie könnte jederzeit untertauchen und außer Landes gehen - nicht in Untersuchungshaft befinden, damit - Sie sprachen davon - die Ermittlungen weitergeführt werden können, ohne dass jemand untertauchen kann oder Beweismittel verschwinden können.

StA'in **Dr. Nordholtz** (MJ): Da die Ermittlungen weiter andauern, kann ich dazu keine Angaben machen. Ich verweise insofern auf das bereits Gesagte und Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung und die Darstellung der Dinge, wie Sie öffentlich dargelegt werden können. Als Vorbemerkung: Wir als CDU-Fraktion haben diese Unterrichtung auch erst viele Wochen nach dieser schrecklichen Tat beantragt, mit Blick zum einen auf die Opfer, auf die Familien, Angehörigen, Freunde, aber zum anderen auch auf die Mitarbeitenden in den Behörden und Jugendämtern, die durch diese schreckliche Tat sicherlich auch noch einmal darüber nachdenken, wie sicher ihr Job eigentlich ist. Solch ein Fall kommt hoffentlich nicht wieder vor, aber angesichts dessen, was bei Sorgerechtsstreitigkeiten und ähnlichen Dingen stattfindet, vielleicht einer in einer ähnlichen Dimension. Der Fall wühlt die Menschen im Landkreis Stade und auch in Stade direkt auf. Dazu wird sicherlich die Kollegin Reinecke gleich noch etwas sagen und auch spezifische Fragen aus der Stader Perspektive stellen.

Ich will aber deutlich machen, dass es richtig war, diese Unterrichtung viele Wochen danach beantragt zu haben und zu hören, wie der Stand der Ermittlungen ist - zum einen, um der Wahrheitsfindung zu dienen, weil in den vergangenen Wochen doch einiges geschrieben worden ist, von dem vieles wahrscheinlich nicht wahr ist und die Dinge aufzuklären sind, aber auch mit Blick darauf, dass wir nach Friedland festgestellt haben, an welchen Ecken und Enden es nicht so funktioniert, wie es funktionieren sollte - also Datenaustausch zwischen Behörden, Sicherheitsdienste etc. -, um gewisse Personen im Vorwege einer schrecklichen Tat herausfiltern oder ihnen Hilfestellungen geben zu können. Nach Friedland ist einiges zutage getreten, was in weiten Teilen hoffentlich korrigiert worden ist. Manches mag - auch in dem aktuellen Fall - nicht nur der fehlenden Rechtsgrundlage geschuldet sein, sondern einfach auch der Tatsache, dass die Behörden noch nicht über die Möglichkeiten verfügen, die für solche Fälle geboten wären. An anderen Stellen sprechen wir darüber, Stichwort „Änderung des NPOG und des NPsychKG“ und all diese Dinge. Insofern ist es richtig, aufzuklären und hoffentlich auch die richtigen Stellschrauben zu drehen, um solche Taten möglichst auszuschließen. 100-prozentige Sicherheit, das wissen wir alle, gibt es in diesem Land leider nicht.

Ein Gesichtspunkt ist der öffentliche Druck - vor allem mit Blick auf die Hinterbliebenen der Opfer -, das Augenmerk darauf, zu erfahren, wie es gewesen ist und wo es vielleicht gehakt hat und ob uns das weiter beschäftigen wird.

Sie können nichts zu der Frage sagen, wann die Ermittlungen möglicherweise abgeschlossen sein werden, das ist klar. Aber mit welcher Personalstärke sind Sie mit der Aufklärung dieses Falls befasst? Das zeichnet vielleicht auch ein Bild davon, mit was für einem Hochdruck hoffentlich daran gearbeitet wird.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich glaube, keiner hier im Raum bezweifelt, dass das eine entsetzliche Tat war und dass das Interesse der Öffentlichkeit groß ist, diese Tat - soweit das nach dem Suizid des mutmaßlichen Täters möglich ist - aufzuklären. Deswegen ist der Unterrichtungswunsch völlig in Ordnung; der ist gar nicht zu kritisieren. Sie wissen selbst, das war ein sehr kaltblütiger, schlimmer sechsfacher Mord. Ich selbst war, wie viele andere, schnell vor Ort. In Stade waren alle geschockt, aber auch weit über Stade hinaus. Schaut man sich die jüngere niedersächsische Justiz- und Kriminalitätsgeschichte an, ist das ein besonderer, sehr schlimmer Fall.

Deswegen möchte ich noch mal deutlich machen, dass wir wirklich sehr intensiv ermitteln, um diese Tat aufzuhellen. Wir rekonstruieren den Tatablauf, schauen das Tatmotiv an, fragen, woher die Tatwaffe kam. Wir führen intensive Ermittlungen, in die ich aus gegebenem Anlass nicht so tief einsteigen kann. Aber wir versuchen, die Öffentlichkeit insofern mitzunehmen, dass wir sie immer dann, wenn wir etwas sagen können, Sie, aber auch die Öffentlichkeit informieren.

Deswegen hat auch die Staatsanwaltschaft Stade zusammen mit der PI Stade vor zwei Tagen deutlich gemacht, dass wir dem Menschen habhaft werden konnten, der die Tatwaffe dem mutmaßlichen Täter mutmaßlich verkauft hat. Er ist in Untersuchungshaft. Das ist ein erster großer Ermittlungserfolg. Daran mögen Sie erkennen, dass wir daran sehr intensiv arbeiten.

Zur Personalstärke - wie viele Menschen in der Staatsanwaltschaft oder auch in der Polizei eingesetzt werden -, sagen wir nie etwas, weil das am Ende des Tages natürlich auch Hinweise auf Ermittlungen etc. geben kann. Die MoKo ist weiterhin im vollen Einsatz.

Es gibt sowohl bei der Polizei, in meinem Haus als auch im Justizministerium ein großes Interesse daran, alles genau nachvollziehen zu können, um zu prüfen, ob es Momente gab - das ist eine Frage, die jeden umtreibt -, an denen die Tat hätte verhindert werden können. Deswegen klären wir das natürlich auf. Sie können daher davon ausgehen, dass dies auch mit großer Stärke geschieht, unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Stade intensiv daran gearbeitet wird und wir dort viel Kraft hineinstecken.

Ein letzter Aspekt zu Ihren Hinweisen: Ja, es gibt eine große Debatte darüber, warum dieser Mensch im Land war, obwohl er ausreisepflichtig war beziehungsweise keinen Aufenthaltsstatus hatte. Ich habe in meinen Vorbemerkungen darzustellen versucht: Hätte er sich um eine Aufenthaltsgenehmigung bemüht, hätte er sie eindeutig bekommen. Er ist Vater einer deutschen Tochter gewesen. Im Aufenthaltsgesetz gibt es dazu sehr klare Regelungen.

Deswegen ist aus meiner Sicht die Frage, ob er einen Aufenthaltsstatus hatte oder nicht, nicht die entscheidende Frage. Hätte er nicht gegen das Bundesmeldegesetz verstoßen und dort den Antrag gestellt, wäre sein Antrag auch bewilligt worden. Die Aufklärung, wo er wann gewesen ist, bleibt trotzdem Teil der Ermittlung. Aus meiner Perspektive ist die Frage des Aufenthaltsrechts aber nicht die entscheidende Frage.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Herzlichen Dank dafür, dass Sie uns berichten, was jetzt schon berichtet werden kann. Größten Wert würde ich darauf legen, dass man - wie Sie, Frau Ministerin, gesagt haben - den Werdegang des Täters - und er ist ja Täter - genau durchleuchtet, damit man ein Bild davon bekommt, mit wem man es eigentlich zu tun hatte.

Denn das ist für viele, die in der Jugendhilfe und in den Jugendämtern tätig sind, eine sehr große Frage. Viele wissen, dass ich noch eine Einrichtung begleite, und meine Tochter berichtet mir jedes Mal davon, wenn es dort schwierige Lagen gibt. Viele stellen nach dieser Tat erschrocken für sich fest, dass sie ähnlichen Situationen, in denen Bedrohungen bestanden, auch schon ausgesetzt gewesen sind. Vor meinem Haus hat sogar einmal ein Reichsbürger versucht, mir zu zeigen, dass er das Dorf im Griff hat. Das ist ihm aber nicht ganz gelungen. Insofern sage ich: Man muss wissen, dass solche Situationen für Mitarbeiter der Jugendhilfe und der Jugendämter nicht nur gelegentlich vorkommen, sondern leider Gottes heute sehr häufig sind, weil es dabei um emotionalisierte Themen geht.

Deshalb ist es - neben dem anderen Ermittlungsbereich - hier auch enorm wichtig, dass man Schlüsse ziehen kann, wie man sich künftig besser vor solchen Situationen schützen kann. Ich bin dankbar dafür, dass das gründlich aufgearbeitet wird und dass man dann auch prüft, was jemandem wie ihm, der so ein unstetes Leben geführt hat, widerfahren ist. Ich weiß nicht, wie viele Beziehungen dabei eine Rolle gespielt haben und wie viele Kinder. Was man dazu gelesen hat, war teilweise nicht gerade schön, um es so zu formulieren.

Ich finde auch wichtig, dass wir uns wirklich noch einmal damit beschäftigen, wenn Sie hier zum Abschluss gekommen sind, weil das aus meiner Sicht - wie es der Kollege Bock auch gesagt hat - etwas ist, was in die Beratung weiterer Gesetze einfließen muss. Denn es geht darum, zwischen Behördenstrukturen bestimmte Dinge transparent zu machen, weil man sonst nicht erkennen kann, wenn Menschen psychisch dermaßen erkrankt und angeschlagen sind. Deshalb ist das, glaube ich, für alle Beteiligten ein ganz wichtiger Punkt.

Dazu, was jetzt draußen verbreitet wird und was an Unterstellungen vorgebracht wird: Ich sage Ihnen ganz offen, ich bin schon ein wenig erstaunt darüber, wie sehr der wirkliche Täter von Ihnen und von den Medien in Schutz genommen wird. So viel Täterschutz habe ich noch nie erlebt.

Vielleicht lassen Sie sich auch mal die Frage gefallen, wie viele Menschen Sie in dieser Gesellschaft durch die Art und Weise, wie Sie mit bestimmten Themen umgehen, zu solch schlimmen Dingen, wie sie Deniz Kurku aushalten muss, und zu Bedrohungen geradezu einladen. Ich käme gar nicht auf die Idee, solche Fragen zu stellen, weil ich nicht so denke. Und wer solche Fragen so stellt, der zeigt, wie er selbst ist. Das ist das Gravierendste daran: dass Sie im Prinzip durch die Art und Weise Ihres Vorgehens weitere Taten provozieren. Das ist das Schlimme.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Wir hatten bereits eine Unterrichtung im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“. Dabei ging es naturgemäß sehr viel stärker um den Suizid und die Umstände dieses Vorfalls. Dies war aber die erste Möglichkeit, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen, um darüber zu sprechen.

Mich hat die Tat auch sehr berührt - auch, weil ich ehrenamtlich in der Regionsversammlung tätig bin. Natürlich ist man dort mit der Jugendhilfe ins Gespräch gegangen, in der Regionsverwaltung und in der Landeshauptstadt Hannover, aber eben auch mit der Jugendhilfe in Stade. Es zeigt sich, dass eine Verrohung der Sprache festzustellen ist und dass es fast schon zum Berufsalltag gehört, beschimpft und beleidigt zu werden. Die radikalste Form der Gewalt ist natürlich der Mord, und wir sollten dringend versuchen, diesen Vorfall aufzuklären, aber eben auch zu einer Lösung zu kommen, wie wir künftig mit diesen Problemen umgehen.

Zur Verrohung der Sprache tragen auch die eine oder der andere einen Teil bei. Es mag Sie vielleicht überraschen, Herr Bothe: Nach dem Bericht der Jugendhilfe sind viele derjenigen, die diese Gewalt gegenüber unserer Jugendhilfe und gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die stets für das Wohl der Kinder arbeiten, ausüben, deutsche Staatsangehörige. Ich glaube, es ist niemandem geholfen, wenn wir diese Debatte auf eine Frage der Staatsangehörigkeit oder auf eine Aufenthaltsdebatte reduzieren. Damit würden wir dem Thema einfach nicht gerecht. Daher noch einmal der Appell, sich sachlich damit auseinanderzusetzen.

Frau Dr. Nordholtz, ich will gar nicht ins Detail gehen, das können wir heute ohnehin nicht. Gleichwohl interessiert mich, warum es keinen internationalen Strafbefehl gab. Ich frage mich einfach: Wie laufen solche Verfahren ab? Ich weiß, dass das Land beziehungsweise Sie das Justizministeriums keinen direkten Kontakt ins Ausland oder mit der Botschaft unterhalten, sondern dass dies meist über das Bundesjustizministerium läuft und dass es dort bestimmte Kommunikationskanäle gibt. Dazu würde mich interessieren: Haben Sie Informationen seitens des Bundesjustizministeriums erhalten? Wissen Sie, wie dieses Verfahren grundsätzlich abläuft?

Vielleicht auch noch einmal ein Dank an die Innenministerin in diesem Zusammenhang. Die Polizei Hannover unterstützt die Regionsverwaltung sehr dabei, Sicherheitskonzepte zu erarbeiten und zu prüfen, wie man die Jugendhilfe besser aufstellen kann, weil dort sehr viel Expertise vorhanden ist. Ich glaube, das müssen verschiedene Kommunen leider jetzt tun, weil die Zeit so grässlich ist, wie sie gerade ist, und weil wir auf jeden Fall alles dafür tun müssen, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Arbeit ohne Angst vor Bedrohung nachgehen können.

StA'in **Dr. Nordholtz** (MJ): Ich appelliere auch hier an Ihr Verständnis, dass ich keine weiteren Fragen beantworten kann, weil das immer Rückschlüsse auf die laufenden Ermittlungen zulassen kann.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich bitte Herrn Kozik, zur Zusammenarbeit mit der Türkei kurz auszuführen. Denn warum die Türkei keinen internationalen Haftbefehl erlassen hat, ist eine Frage, die man der Türkei stellen muss. Die können wir nicht beantworten. Aber Herr Kozik kann vielleicht zur allgemeinen Zusammenarbeit mit der Türkei, insbesondere zum Thema Haftbefehle, ein paar erklärende Sätze sagen.

DdP **Kozik** (MI): Es ist zu differenzieren zwischen der polizeilichen und der justiziellen Rechts-
hilfe, für die Frau Dr. Nordholtz spricht.

Wir haben - ganz allgemein gesprochen - in der Phase der Ermittlungen die Möglichkeit, im polizeilichen Rechtshilfeweg Informationen auszutauschen. Das heißt, wenn wir eine Anfrage oder ein Erkenntnisinteresse in Richtung Türkei haben, richten wir dieses über das Landeskriminalamt Niedersachsen an das Bundeskriminalamt und von dort - die Türkei unterliegt ja nicht dem Europol-Verbund - über den Interpol-Weg an die türkischen Behörden. Dann hoffen wir darauf, je nach Gegenstand der Frage, auch eine Antwort zu bekommen.

In diesem Fall haben wir, die Sicherheitsbehörden - das ist auch in Form einer Antwort auf eine kleine Anfrage bereits berichtet worden -, aus den Medien davon erfahren, dass es in der Türkei einen Haftbefehl geben soll. Das hat dazu geführt, dass wir den eben beschriebenen Weg genutzt und innerhalb von drei Tagen auch eine Antwort aus der Türkei erhalten haben, die im Prinzip die hiesige Medienerkenntnislage bestätigt hat: Dort lag ein nationaler türkischer Haftbefehl vor, der aber kein internationaler war, insofern in keinem Auskunftssystem hinterlegt war, das wir bedienen können, und den hiesigen Behörden daher nicht bekannt war.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Von einem gewissen öffentlichen Aufklärungswillen kann ich hier heute leider nichts erkennen. Das möchte ich noch einmal betonen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass das Ermittlungsverfahren gegen den verstorbenen Täter eingestellt worden ist und dass diese Schweigsamkeit daher eigentlich nicht mehr angebracht ist. Ich versuche es jetzt aber noch einmal mit einigen Fragen, und vielleicht können Sie mir ein paar davon beantworten.

Hier wurde gesagt, *Nius* sei ein rechtspopulistisches Portal, und das stimme alles nicht. Es gab ungefähr drei Berichte, und darin wurden Passagen, offensichtlich aus dem Ermittlungsverfahren, veröffentlicht. Meine erste Frage: Sind die bei *Nius* veröffentlichten, scheinbar aus dem Ermittlungsverfahren stammenden Passagen gefälscht, oder sind sie echt? Vielleicht könnten Sie das beantworten.

In diesem Zusammenhang: Trifft die Darstellung zu, dass Frau Ö. und Frau S., gegen die noch ermittelt wird, im vorläufigen Abschlussbericht als eingeweihte Mitwisserinnen und Mittäterinnen eingestuft worden, oder ist diese Darstellung falsch?

Und meine nächste Frage: Ist die Darstellung, dass Frau Ö. eines der Opfer, welches versucht hat, sich nach dieser schrecklichen Tat zu retten, angegriffen hat, was natürlich einen klaren Beleg für die Mittäterschaft bilden würde, richtig oder falsch?

Des Weiteren habe ich noch eine Frage. Wir sprachen bereits davon: Es gab schon eine Unterrichtung über den Suizid des verstorbenen Täters. Jetzt ist nach diesen Veröffentlichungen bekannt geworden, dass der Täter bei den Polizeivernehmungen mehrfach seinen Suizid angekündigt hat. Jetzt kann man doch fragen: Wie glaubhaft ist eine Distanzierung vom Suizid innerhalb des Haftgeschehens, besonders wenn die Polizei laut diesen Ermittlungsakten sagt, dass dieser Mensch eine hohe Manipulationsfähigkeit besitzt? Wie kann es sein, dass die Einschätzung einer Psychologin ausreicht, um ganze Ermittlungsakten über den Haufen zu werfen und sämtliche Überwachung bei einem Tatverdächtigen aufzuheben? Denn das ist hier ja passiert: Es gab eine Psychologin, die gesagt hat, sie könne keine Suizidalität mehr erkennen, und daher brauche es keine Überwachungsmaßnahmen. Vorher hat die Polizei in den gesamten Ermittlungsakten, die entweder falsch oder richtig sind - das können Sie ja noch einmal bestätigen -, beschrieben, dass dieser Mann hoch suizidal ist, aber auch massive Manipulationsfähigkeiten besitzt. Daher ist meine Frage: Wie ist da der Ablauf, und wie kann das sein? Gibt es überhaupt einen Austausch zwischen der Justizvollzugsanstalt und den ermittelnden Polizeibehörden?

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Herr Bothe, ich möchte kurz anmerken, dass heute die Ministerin selbst und eine Vertreterin des Justizministeriums da sind, und dass das Justizministerium im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ bereits Auskunft gegeben hat. Und es gibt auch Antworten auf Kleine Anfragen etc. Das zeigt, dass der Stand durchaus mitgeteilt wird, soweit er mitgeteilt werden kann. Das wollte ich an dieser Stelle einmal klarstellen.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich kann nur das wiederholen, was sowohl ich als auch die Kollegin aus dem Justizministerium eben sehr nachvollziehbar vorgetragen haben: Es handelt sich um eine intensive Ermittlung. Wir ermitteln in diesem Fall weiter, und aus laufenden Ermittlungen wird nicht berichtet - auch nicht in diesem Ausschuss. Wenn etwas berichtet werden kann, tun wir das. Das tun wir jetzt hier, das tun wir im Rahmen von Anfragen. Wir informieren die Öffentlichkeit, wenn wir sie informieren können. Das haben Sie vor zwei Tagen gesehen. Alles Weitere bleibt den Ermittlungen überlassen. Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, kann man sich intensiv den Ermittlungsergebnissen zuwenden und daraus die notwendigen Schlüsse ziehen. Aber so weit ist es noch nicht.

Und was die Frage angeht, ob ich Informationen einer rechtspopulistischen Plattform bestätige: Ich kann sie nicht bestätigen. Das ist Teil der laufenden Ermittlungen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Sie dementieren es aber auch nicht. So habe ich das jetzt gerade verstanden.

(Abg. Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Unglaublich! Unfassbar!)

Sie hat es nicht dementiert. Sie hat nicht gesagt, dass diese Berichterstattung falsch war. Sie hat nur gesagt, sie könne sie nicht bestätigen.

Ministerin **Behrens** (MI): Herr Bothe, jetzt mal ernsthaft: Ist das der Umgang, den wir hier miteinander pflegen?

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Er ist überfordert!)

- Ich will ihn ja ernst nehmen.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Das kann man aber nicht!)

Ist das jetzt wirklich die Art und Weise, wie Sie hier mit uns umgehen wollen?

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Also, Frau Ministerin, ich habe Sie - - -

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Moment! Grundsätzlich ist es so, dass ich das Wort erteile. Sie möchten gerne noch was sagen? Bitte schön!

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Frau Ministerin, ich habe nur gefragt, ob diese Berichterstattung, nachdem Sie sie offenbar abgetan haben, richtig oder falsch ist. Mehr habe ich nicht gefragt. Das hat nichts mit dem „Umgang“ zu tun. Ich möchte Sie auch ernst nehmen, und deswegen stelle ich Ihnen ernstzunehmende Fragen.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Nein!)

- Wenn wir über den Umgang sprechen, heißt das auch, dass ich hier meine Fragen stellen kann, so wie es auch mein Recht ist. Sonst hat das hier wenig Sinn.

Das Zweite ist: Ich habe noch eine Frage zum Täter und zur Vorgeschichte. Es gab - das war auch in anderen Medienberichten zu lesen - verschiedene Situationen in der MHH, in denen der Täter und auch die vermeintliche Mittäterin, Frau Ö., verschiedentlich aggressiv aufgetreten sind, so dass das Klinikpersonal Strafanzeigen gegen den Täter und Frau Ö. gestellt hat. Meine Frage in diesem Zusammenhang: Gab es daraufhin Ermittlungen der Polizei, und gab es eine Gefährdungsansprache, beispielsweise gegenüber dem Täter oder gegenüber der etwaigen Mittäterin, Frau Ö., nachdem das Klinikpersonal in der MHH bedroht worden ist und es nach diesen Vorfällen zu Strafanzeigen gekommen ist?

Ministerin **Behrens** (MI): Wir haben zu diesem Aspekt schon im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion geantwortet. Ich schaue Herrn Kozik in Bezug auf die Frage an, ob wir im gegenwärtigen Verfahrensstand darüber hinaus etwas sagen können. - Er schüttelt den Kopf. Das ist Teil der laufenden Ermittlungen.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Sehr geehrte Frau Ministerin, Frau Dr. Nordholtz, vielen Dank für die Unterrichtung heute. Sie werden verstehen, dass ich als Stader Abgeordnete einen besonderen Blick auf die Ereignisse habe.

Neben all dem Leid, das der Täter den Angehörigen, den Freunden, den Verwandten und allen, die um die Opfer herum waren, angetan hat, bedeutet dies für Stade eine echte Zäsur. Wir hatten in den vergangenen Jahren diverse schreckliche Morde und Bluttaten, die auch schon hier im Landtag erörtert wurden. Aber das ist natürlich eine ganz andere Dimension. Die Tat hat Stade in ein Davor und ein Danach eingeteilt. Auch jetzt, zwei Monate später, ist sie immer noch Tagesgespräch. Und glauben Sie mir: Als stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt musste ich so manche Entscheidung mittreffen, die mir immer noch schwerfällt. Es ist für uns eine Wahnsinns herausforderung gewesen, irgendwann wieder in die Normalität einzutreten, die die Menschen brauchen, aber auch die Stadt, wobei man immer wieder abwägen muss: Was kann man machen, was kann man nicht machen, darf man feiern, darf man nicht feiern?

Dieser ganze Fall hat viele dramatische Wendungen genommen: vom ersten schrecklichen Moment, in dem fragte, was überhaupt passiert ist, bis dahin, dass man realisiert hat, worum es überhaupt ging. Am Anfang war es eine Beziehungstat, nun anscheinend doch nicht mehr so

richtig, wenn Sie selbst das Motiv infrage stellen. Es gipfelte dann darin, dass sich der mutmaßliche Täter selbst das Leben genommen hat.

Das Ganze hinterlässt natürlich viele Fragen, die der Täter nun nicht mehr beantworten kann. Viele Menschen haben - durchaus berechtigt - die Sorge, dass einige Fragen gar nicht mehr beantwortet werden können.

Sie haben eben so stark betont, dass es nicht um die Nationalität geht oder darum, ob der Täter überhaupt hier sein durfte. Ich finde aber doch, dass das eine entscheidende Frage ist. Sie haben eben betont, es wäre so einfach gewesen, einen Aufenthaltstitel legal zu bekommen. Wenn dem so ist: Warum hat der Täter das über viele, viele Jahre nicht getan, sondern es anscheinend bevorzugt, in der Illegalität zu leben?

Die Geburt der Tochter lag fünf Monate vor dieser Tat. Wenn man vorher aber schon Jahrzehnte hier ist -1981 geboren, seitdem immer wieder in Deutschland gewesen -, stellt sich schon die Frage, warum er diese Chance in den vergangenen 40 Jahren nicht genutzt hat.

Natürlich treibt es die Menschen vor Ort um, dass man sagt: Vor etwas so Schlimmem wird man sich nicht zu 100 % schützen können; das hat Herr Bock eben schon ausgeführt. Es ist auch die Frage, ob wir als freie Gesellschaft es wollen, uns überall komplett abzusichern und alles der Sicherheit unterzuordnen.

Aber ich finde schon, dass die Menschen durchaus berechtigt die Frage stellen dürfen, ob man das vielleicht doch noch hätte verhindern können. Denn er hatte diverse Kontakte mit niedersächsischen Behörden, was auch in der Kleinen Anfrage aufgeführt wurde. Sie selbst haben es eben auch noch einmal gesagt.

Das bringt mich zu einer ganz entscheidenden Frage. Sie haben eben betont, der mutmaßliche Täter habe keine staatlichen Leistungen in Anspruch genommen. Dann stellt sich schon die Frage: Wovon hat er die ganzen Jahrzehnte gelebt, eine Familie ernährt, mehrere Kinder etc.? Mich interessiert: Gibt es Ermittlungen dazu, wovon dieser Mensch gelebt hat? Vielleicht gibt es dazu ja auch schon erste Erkenntnisse.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank, Frau Reinecke. Bitte nehmen Sie die guten Wünsche unseres Ausschusses für die Stadt mit. Diese Tat hat die ganze Stadt erschüttert, viele Leute waren zum Helfen vor Ort, viele Polizeibeamte, die Nachbarschaft usw. Uns ist nicht egal, wie es den Menschen damit geht.

Ministerin **Behrens** (MI): Dem Ausschuss ist es nicht egal und der Landesregierung auch nicht, um das noch einmal deutlich zu sagen. Das ist ein entsetzlicher Fall. Ich war auch relativ schnell vor Ort und bin auch sonst ab und zu dort. Ich habe Verwandtschaft in Stade. Das ist natürlich ein entsetzlicher Fall. Ich hoffe, dass Sie uns abnehmen, dass wir einen sechsfachen Mord natürlich mit allen Möglichkeiten, die wir haben, aufklären wollen. Deswegen führen wir weiterhin Ermittlungen.

Es ist schrecklich, dass sich derjenige, der es mutmaßlich getan hat, umgebracht hat. Deswegen kann man ihn nicht mehr fragen. Das ist vor allem schrecklich für die Angehörigen, die Antworten auf die Frage haben möchten, warum das passiert ist. Darum ist der Suizid des Hauptbeschuldigten neben dem Umstand, dass er sechs Menschen kaltblütig umgebracht hat, sicherlich die zweite schwierige Situation, vor allem für die Angehörigen.

Deswegen führen wir unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Stade intensive Ermittlungen, in denen wir im Rahmen der Möglichkeiten alles rekonstruieren- natürlich auch die Agenda dieser Person, die Aufhellung des Tatmotivs und alles, was dazugehört. Dazu gehört natürlich auch, dass wir, von heute aus rückblickend, prüfen, wie die jeweils beteiligten Behörden Informationen ausgetauscht haben und ob es dort Brüche gab. Das sehen wir uns gerade an. Das ist auch Teil des Ermittlungskomplexes. Aufgrund dieser Tat drehen wir noch einmal jeden Stein um und sehen uns alles an, um erstens zu klären: Gab es einen Moment, in dem man das hätte verhindern können? Und zweitens: Was lernt man daraus für die Zukunft, um so etwas zu verhindern?

Ich habe, um das noch einmal deutlich zu machen, gar nicht bestritten, dass der Tatverdächtige zum Zeitpunkt der Tat widerrechtlich in Deutschland war und sich damit auch rechtswidrig verhalten hat. Deswegen hat die Staatsanwaltschaft auch ein Verfahren dazu eingeleitet, das wieder eingestellt worden ist, als der mutmaßliche Täter verstorben war. Daher gibt es keine Zweifel daran, dass er rechtswidrig in Deutschland war.

Ich habe nur darauf hingewiesen - und man bekommt auch nicht „so einfach“ einen Aufenthaltstitel; das habe ich nicht gesagt -, dass er als Vater einer in Deutschland geborenen Tochter relativ einfach ein Aufenthaltsrecht bekommen hätte. Das heißt: Wenn er zum Amt gegangen wäre, hätte er den Aufenthaltstitel erhalten. Darauf habe ich nur hingewiesen. Ich weiß nicht, ob man noch aufklären kann, warum er das nicht gemacht hat. Jedenfalls wäre das nicht das Problem gewesen. Darauf habe ich nur hingewiesen. Dass er rechtswidrig in Deutschland war, ist unzweifelhaft. Dass er - aufgrund dessen, was wir jetzt schon wissen und sagen können - ein Leben führte, das man zumindest als unstet beschreiben kann, ist auch klar. Und dass er viel in Deutschland und in Europa herumgereist ist, habe ich auch beschrieben.

All diese vielen Fragen, die Sie gestellt haben, stellen sich, glaube ich, ganz viele Menschen: Was war das eigentlich für ein Typ? Wie hat der gelebt? Was hat der getan? Wie kommt man dazu, kaltblütig sechs Menschen umzubringen? Ich hoffe, dass wir so viele dieser Fragen wie möglich beantworten können werden. Aber man weiß das zum jetzigen Zeitpunkt nicht, weil derjenige, der sie hätte beantworten können, nicht mehr am Leben ist.

Wie gesagt: Wir ermitteln intensiv, wir tun unser Bestes und werden Sie im laufenden Verfahren weiter informieren, soweit es geht. Irgendwann wird es ein Ergebnis geben, und auch das werden wir natürlich intensiv mit Ihnen besprechen. Uns sind die Besonderheit und auch die Dramatik dieses Falls sehr wohl bewusst. Auch vor dem Hintergrund des Respekts vor den Angehörigen und den Opfern werden wir das tun.

An dem Tag, an dem es passiert ist, habe ich schon gesagt: Das wird Stade verändern. Das hat übrigens nicht nur Stade verändert. Wenn ich mir aus der Polizei berichten lasse, wie viele Fragen es gerade auch aus Jugendhilfeeinrichtungen zum Umgang mit Sorgerechtsstreitigkeiten gibt, dann zeigt sich: Das ist schon ein Fall, der uns alle miteinander sehr trifft, und vor allem diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind.

Wir können nur fachlich und sachlich korrekt damit umgehen, unser Bestes tun, die Ermittlungen führen, um das aufzuklären, danach ein Ergebnis vorlegen und dann gemeinsam besprechen, was sich daraus für Änderungen ergeben müssen. Wenn es etwas zu ändern gibt, dann werde ich das auch vorschlagen und umsetzen. Aber so weit sind wir noch nicht. Deswegen bitte ich um Geduld und um Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Ermittlungsbehörden.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Sie haben eben gesagt, Sie hoffen, dass ich es Ihnen „abnehme“, dass Sie den sechsfachen Mord aufklären wollen. - Ich will hier weder den Rechtsstaat infrage stellen noch irgendwelche Verschwörungstheorien befeuern. Davon gibt es in meiner Stadt genug, dafür brauchen die mich gar nicht. Ich nehme Ihnen das natürlich ab, finde die Formulierung aber ein bisschen schräg.

Selbstverständlich registrieren wir, dass von Staatsanwaltschaft und Polizei ermittelt wird; das steht völlig außer Frage. Wir haben seit Wochen eine erhöhte Polizeipräsenz in der Stadt. Aber nach zwei Monaten haben die Menschen trotzdem manchmal das Gefühl, dass sich nichts mehr bewegt, auch wenn ich verstehen kann, dass man aus ermittlungstechnischen Gründen nicht alles in die Welt hinausposaunen kann. Für den normalen Bürger fühlt es sich aber manchmal anders an, weil er einfach nichts mehr liest. Und dann kommen *Nius* und wie sie alle heißen und hauen - Entschuldigung - diesen Rotz raus. Das wird dann manchmal auch dankbar zur Kenntnis genommen, nach dem Motto: Wenigstens fragt einer, alle anderen scheint es nicht zu interessieren.

Trotzdem bleibe ich dabei: Die Geburt war fünf Monate vor dieser Tat. Es bleibt die Frage, wie jemand knapp 40 Jahre lang illegal ein- und ausreisen konnte. Ich hoffe sehr, dass noch dazu nachgeforscht wird, warum es gar keine Vernetzung zwischen den Behörden gab, obwohl wirklich mehrfach Kontakt bestand und auch polizeilicher Kontakt bestanden hat. Spätestens bei der Geschichte in der MHH hätte man vielleicht doch genauer hinsehen müssen.

Ich hoffe sehr, dass im Hintergrund tatsächlich etwas passiert. Ich weiß, dass man solche Taten nicht zu 100 % verhindern kann, aber man muss alles dafür tun, so etwas einzudämmen. Und wenn jemand hier hereinspaziert, wie es ihm gerade passt, dann finde ich es schon sehr seltsam, zu sagen: „Na ja, fünf Monate vorher hätte er das Recht gehabt, hier zu bleiben, weil er eine deutsche Tochter hat“, während er es jahrzehntelang davor nicht getan hat.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Wir werden auf jeden Fall mindestens eine weitere Unterrichtung dazu haben, wenn nicht sogar mehrere; das kann man jetzt noch nicht sagen. Die Kolleginnen und Kollegen werden Ihnen das sicherlich mitteilen, damit Sie auch an weiteren Sitzungen werden teilnehmen können.

Abg. **Michael Lüthmann** (GRÜNE): Zunächst: Das ist eine erschütternde Tat, und sie hat uns alle getroffen. Das ist einer dieser Fälle, von denen man denkt: Hoffentlich passiert so etwas nicht. Und dabei sind wir noch relativ weit weg. Als Ministerin ist man näher dran, die Polizei vor Ort ist näher dran, die Jugendhilfe vor Ort ist sehr viel näher dran. Das kann man sich gar nicht vorstellen. Wir sind ja nur damit befasst, zu schauen, was wir am Ende daraus ziehen müssen.

Jetzt kommen all diese Anwürfe - wie viele Polizisten ermitteln eigentlich, wird eigentlich ordentlich ermittelt usw. -: Ich empfehle, einmal die Gegenprobe zu machen und sich zu fragen, welches Motiv es geben sollte, bei einem sechsfachen Mord nicht mit vollem Einsatz und nicht mit voller Kraft zu ermitteln und nicht alles ausermitteln zu wollen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, welche Begründung es dafür geben könnte, irgendetwas bei einem solchen Fall nicht zu betrachten. Gehen wir also bitte gemeinsam davon aus, dass alle ihr Bestmögliches tun, dass die Landesregierung an einer Aufklärung interessiert ist und dass Polizei und Staatsanwaltschaft ordentlich arbeiten.

Der Punkt ist: Ja, es steht manchmal mehr in der Presse, als wir hier hören. Aber nur weil etwas in der Presse steht, heißt es nicht, dass es in die Öffentlichkeit gehört. Dann ist nämlich vorher etwas schiefgelaufen.

Und wenn ein rechtsradikalisierendes Magazin wie *Nius* damit Politik macht, Stimmung macht und Hetze betreibt, dann irritiert mich das einmal mehr. Dass Sie das aufgreifen, Herr Bothe, ist wirklich erschütternd. Ihre Ideologie kennt nicht viel Menschlichkeit, das weiß ich. Was ich aber auch aus der Rechtsextremismusforschung weiß, ist, dass es am Ende auch Opfer fordern kann, wenn solche Portale so etwas tun und Parteien so etwas nutzen und damit aufhetzen. Und wir haben genug Opfer gesehen. Ich bitte da wirklich um Mäßigung. Ich verstehe Ihr Kalkül und warum Sie das politisch hochziehen wollen. Aber mäßigen Sie sich. Wenn Sie es schon nicht unterlassen können, mäßigen Sie sich.

Wir hatten neulich eine Unterrichtung von zwei Absolventinnen der Polizeiakademie, die uns berichteten, dass bei solchen Gewalteskalationen Sorgerechtsstreitigkeiten tatsächlich ein großer Punkt sind. Es ist also gar nicht unbedingt polizeilich beobachtbar, wenn sich jemand radikalisiert oder zu einem Mörder wird, sondern es geht ganz oft um Sorgerechtsstreitigkeiten.

Deswegen ist der Blick auf die Jugendhilfe und die dort arbeitenden Menschen sehr wichtig, weil diese sich zu Recht sorgen, wenn so etwas passiert. Ich glaube, wir müssen dazu gut im Gespräch sein, das ernst nehmen und auf genau solche Motivlagen schauen, wenn sie sich denn bewahrheiten. Denn ich glaube, der Bereich Sorgerecht ist ein riesengroßes Thema. Ich habe einmal in der entfernten Bekanntschaft mitbekommen, was bei einem Schütteltrauma passiert, was das alles auslöst, wie viel da passiert und was man dann tun muss oder auch nicht tun muss. Das ist eine heikle Situation, in der gehandelt werden muss.

Was mich bei dem, was diese beiden jungen Polizistinnen, die für diese Arbeit einen Preis bekommen haben, gesagt haben, aufgerüttelt hat: Sie sagten, dass es gerade in diesem Bereich ganz schnell eskalieren kann: Männer, die ein unstetes Leben führen - man stückelt sich das Motiv jetzt ein wenig nach dem, was man so liest, zusammen -, die Unsicherheiten haben und dann in einen Sorgerechtsstreit geraten.

Ich glaube, das ist etwas, was wir unabhängig vom Ausgang ernst nehmen müssen, weil wir entsprechende wissenschaftliche und polizeiliche Hinweise haben. Unabhängig vom Ausgang dieses Falls kann man sich vorstellen, dass das ein Thema sein könnte. Ich glaube, es ist gut, wenn wir gemeinsam darauf schauen und das dann vielleicht durch das anreichern, was am Ende die Ermittlungen ergeben und worüber wir hier - davon gehe ich ganz stark aus - unterrichtet werden.

Ich danke erst einmal der Polizei und der Staatsanwaltschaft, dass sie das so gut machen, und der Landesregierung, dass sie uns hier unterrichtet. Und ja, es ist bitter, dass eine so frühe Unterrichtung von manchen Menschen dann dazu genutzt wird, politisch ihr Süppchen zu kochen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, aber man darf es auch verurteilen. Das tun wir als Demokraten hier gemeinsam.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Als erste stellvertretende Landrätin von Stade kann ich sagen: Es gibt ein Stade vor der Tat und ein Stade nach der Tat.

Es hat nicht nur die Hansestadt Stade getroffen - das haben wir schon gesagt -, sondern auch den Landkreis Stade. Die Kreisfeuerwehr, alle rundherum waren beteiligt und persönlich

betroffen. Viele Gespräche wurden geführt. Das hat auch bundesweit Schlagzeilen gemacht, denn ein Sechsfachmord gehört zum Schrecklichsten, was geschehen kann.

Deswegen sind wir als CDU-Fraktion an einer sachlichen Aufklärung interessiert, und wir sind auf Fakten angewiesen, um die Tat rechtlich und politisch richtig einordnen zu können. Der mutmaßliche Täter von Stade ist über Jahre von Behörde zu Behörde gegangen, und trotzdem hat niemand erkannt, dass er in Deutschland kein Aufenthaltsrecht hatte. Die Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage ist eindeutig: Zum Zeitpunkt der Tat hatte er keinen Aufenthaltstitel und war damit ausreisepflichtig.

Ich bin dankbar, Frau Ministerin, dass Sie das eben noch einmal klargestellt haben: Bis zur Geburt seiner Tochter war er also illegal hier, und das darf man auch nicht beschönigen oder wegdiskutieren. Aber das haben Sie ja entsprechend klargestellt.

Besonders schwer wiegt meines Erachtens: Seit Mai 2025 lebte der mutmaßliche Täter in Garbsen, ohne sich überhaupt anzumelden. Die zuständige Ausländerbehörde der Region Hannover erfuhr von seinem gewöhnlichen Aufenthalt erst nach der Tat. Gleichzeitig gab es bereits lange zuvor - ich meine, es war 2017 - Hinweise auf einen möglichen Aufenthalt in der Türkei. Und nach der Tat bestätigte die Türkei, dass der Mann dort national zur Fahndung ausgeschrieben war.

Es gab also einen ausreisepflichtigen Mann, aber offenbar keine funktionierenden behördlichen Prozesse, um daraus Konsequenzen zu ziehen. Wir sind an der Aufklärung interessiert. Wir brauchen klare Verantwortlichkeiten und Konsequenzen. Wir werden im Landtag weiter nachfragen, bis klar ist: Wo hat das System versagt, und was wird getan, damit sich so etwas nicht wiederholt?

Frau Ministerin, Sie haben dankenswerterweise gesagt, dass die Motivlage aufgeklärt werde. Für mich ist das ein Dreh- und Angelpunkt dieser verachtenswerten Tat, um sie auch rechtlich und politisch einordnen zu können. Meine Frage: Welche Erkenntnisse haben Sie dazu? In der Pressekonferenz am Abend des Tattages, als Sie mit der Polizeipräsidentin Schuol und dem Vizepräsidenten Wesemann in Stade waren - ich war auch vor Ort -, haben Sie das Motiv in Richtung Sorgerechtsstreit gedeutet, dass es also „nur“ eine Tat im familiären Bereich gewesen sei. Haben Sie aber Anhaltspunkte dafür, dass nicht nur ein Sorgerechtsstreit Triebfeder für die schreckliche Tat war, sondern dass auch die Ablehnung unserer Rechtsordnung ein Grund gewesen ist, wie es in den Medien häufiger zu lesen ist?

Ministerin **Behrens** (MI): Wir waren an dem Tag, als die Tat geschah, in Stade vor Ort und haben auch eine Pressekonferenz durchgeführt, weil das Medieninteresse riesig war, was bei einem sechsfachen Mord auch nachvollziehbar ist. Uns - sowohl der Polizei als auch der Staatsanwaltschaft und mir - war es wichtig, dass wir versuchen, Fragen, zu denen sich bestimmte Medien etwas zusammenreimen, so weit zu beantworten, wie man sie sechs Stunden nach einer Tat beantworten kann.

Da die Tat in einer Jugendhilfeeinrichtung stattfand, quasi nach einem Gespräch über Sorgerechtsfragen, ist der Hinweis, dass es um eine Sorgerechtsstreitigkeit geht, zum derzeitigen Zeitpunkt sehr nachvollziehbar. Ob es das allein ist, werden die laufenden Ermittlungen ergeben.

Wir sollten vorsichtig sein und uns davor hüten, immer gleich von Systemversagen zu sprechen. Erstens wissen wir noch gar nicht, ob das System versagt hat. Wir sind mitten in den

Ermittlungen. Wir haben Ihre Fragen beantwortet, und wenn Sie die Antworten auf Ihre eigenen Fragen lesen, dann sehen Sie zum Beispiel, dass in Goslar, wo es einen Hinweis auf den Verstorbenen gab, dieser sofort von der Polizei Goslar aufgegriffen worden ist und dass nachgefragt wurde. Man hat die Rückmeldung bekommen: Es liegt zu ihm nichts vor.

Daher bitte ich alle ganz herzlich, nicht immer sofort von Systemversagen zu sprechen. Das ist auf Dauer wirklich schwer vergiftend. Die Ermittlungen laufen. Ob es Fehler gegeben hat, werden die Ermittlungen ergeben. Wie gesagt, wir klären alles auf. Aber ein Systemversagen bei diesem sechsfachen Mord kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen. Ich halte die Frage, angesichts dessen, wie wir das als Sicherheitsbehörden und als Justiz aufklären, auch nicht für angebracht. Denn als Erstes muss man sagen: Der Schuldige ist erst einmal der Täter. Der Täter hat sechs Menschen kaltblütig ermordet. Punkt. Das sollte man nicht anderen in die Schuhe schieben.

Jetzt geht es darum, dass die Ermittlungen das Gesamtbild ergeben, das wir vorstellen, wenn wir es haben. Dann kann man sich ein Urteil bilden. Aber ich warne vor dem großen Vorwurf des Systemversagens. Ich finde, unser demokratischer Rechtsstaat funktioniert sehr gut. Die Staatsanwaltschaften und Polizeien tun gerade alles, um diesen wirklich schwerwiegenden Fall aufzuklären.

Und danach - auch das habe ich vorgetragen - sehen wir uns an, ob es Fehler gab und ob es Probleme im Miteinander der Behörden gab. Das ist Teil des Prüfverfahrens. Aber an diesem Punkt sind wir eben noch nicht. Daher würde ich alle ganz herzlich bitten, diese große Vokabel „Systemversagen“ nicht so einfach in den Mund zu nehmen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Ich würde mich jetzt nicht so sehr an dem Wort „Systemversagen“ aufhängen. Wir wollen aufklären. Wir wollen klare Verantwortlichkeiten und vor allem Konsequenzen und Lehren ziehen können. Dass hier einiges schiefgelaufen ist, ist, glaube ich, ersichtlich. Es geht darum, das, was schiefgelaufen ist, entsprechend zu ermitteln, und zwar mit Nachdruck und zeitnah. Das sind wir den Angehörigen der Opfer schuldig, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern und deren innerem Sicherheitsempfinden. Wir wollen aufklären und Vorkehrungen treffen, damit sich das nicht wiederholt.

Ich habe noch eine Frage im Nachgang. Die Polizei hat am Tattag selbst eine großartige Arbeit gemacht und den Täter durch einen Schuss in die Reifen an der Flucht gehindert. Sie hat wirklich sehr gut gearbeitet. Insofern ein Kompliment an die Polizei und auch an die Hilfskräfte vor Ort. Trifft es zu, dass gegen zwei Polizeibeamte Ermittlungsverfahren laufen - zum einen, weil ein Polizeibeamter den mutmaßlichen Täter Fatih G. bei der Verhaftung etwas härter angefasst haben soll, also wegen fahrlässiger Körperverletzung, zum anderen gegen einen weiteren Polizisten, der auf die Reifen des Fahrzeugs geschossen und den Täter damit praktisch an der Flucht gehindert und fassbar gemacht hat, wegen versuchten Totschlags? Ist es richtig, dass gegen diese Polizisten ermittelt wird?

DdP **Kozik** (MI): Wenn es um laufende Strafverfahren geht, dann müsste sich das MJ sich dazu äußern, was ermittelt wird oder in welchen Kontexten Strafverfahren geführt werden oder nicht.

StA'in **Dr. Nordholtz** (MJ): Ich bin dazu nicht sprechfähig und werde die Antwort nachliefern.

Abg. **André Bock** (CDU): Vorweg noch einmal ganz klar: Eine Seite versucht offensichtlich, politisches Kapital aus dieser schrecklichen Tat zu schlagen. Wie sie agiert und hier im Ausschuss auftritt, finde ich abscheulich. Punkt.

Wir haben alle - ob Regierungsfractionen, Opposition, Landesregierung oder Ermittlungsbehörden - haben sicherlich ein Interesse daran, diese schreckliche Tat aufzuklären. Man muss in der Tat nicht - das ist auch nicht unser Ansinnen - das Schlagwort „Staatsversagen“ in den Vordergrund stellen; das machen schon andere. Wir sind natürlich auf der sachlichen Seite unterwegs.

Gleichwohl haben wir alle ein Interesse daran, zu prüfen: Gab es Versäumnisse auf der einen Seite? Gab es Fehler auf der anderen Seite? Gab es fehlende Rechtsgrundlagen - das habe ich vorhin schon angeschnitten -, wo wir nacharbeiten müssen? Im Fall Friedland hat sich das ja an verschiedenen Stellen gezeigt. Es wurde auch, wie Frau Ministerin Behrens hier in mehreren Unterrichtungen vorgestellt hat, an vielen Ecken nachgesteuert, und es wurden Veränderungen in der Struktur und in den Abläufen vorgenommen, um solche Dinge, wie sie im Fall Friedland vorgekommen sind, künftig zu vermeiden. Man wird sie nie ganz ausschließen können, aber man kann versuchen, sie zu vermeiden.

Die gleichen Fragen stellen sich natürlich auch hier. Viele Dinge, auch ausländerrechtlicher und aufenthaltsrechtlicher Art, stehen noch im Raum. Es geht hier natürlich einmal um diese schreckliche Tat. Der Täter war der Täter, Punkt; daran gibt es nichts zu ändern. Gleichwohl muss man sich die Vorgeschichte - das haben Frau Butter und Frau Reinecke ja auch deutlich gemacht - im weiteren Verfahren genau ansehen. Ich bin auf die Ergebnisse der weiteren Ermittlungen gespannt, denn die zentrale Frage ist eben, wie jemand so lange hier unterwegs sein kann, aber nicht richtig gegriffen werden konnte. Und dann die Darstellung: Nun hat er eine Tochter und wäre dadurch natürlich leichter zu einem Titel gekommen. - Ja, das ist in der Tat so. Aber das Ganze, was vorher gelaufen ist - einschließlich der Erfassung im Ausländerzentralregister in NRW -, geschah ja deutlich vor der Geburt der Tochter.

Es stellen sich also viele Fragen, die man beleuchten muss, und man muss prüfen: Muss vielleicht in den Prozessen, in den Abläufen, in den Rechtsgrundlagen, die für einen Austausch vielleicht fehlen, nachgesteuert werden? All diese Fragen sind offen und müssen geklärt werden.

Auch das Tatmotiv ist so ein Punkt, den Frau Butter eben auch angeschnitten hat: Auf der einen Seite steht die Thematik, die Herr Watermann vorhin angesprochen hat, dass er möglicherweise psychische Probleme hatte. Die andere Frage ist aber - das hat Frau Butter aufgeworfen -: Welche anderen Motive - Stichworte „Ablehnung unseres Rechtsstaates“ oder auch „Hass auf den Rechtsstaat“ - könnten dahintergesteckt haben? All diese Dinge muss man beleuchten. Aber das ist offensichtlich, so habe ich Frau Ministerin verstanden, auch Gegenstand der Ermittlungen.

Ich bin neulich in meiner Heimatstadt auf diesen Fall angesprochen worden, in einem ganz anderen Zusammenhang. Der Bürger, der auf mich zukam, war bei Weitem kein Verschwörungstheoretiker - er steht, soweit ich ihn kenne, mit beiden Beinen auf dem Boden von Grundgesetz und Rechtsstaat. Aber er hat gefragt: Sagen Sie mal, Herr Bock, ich höre und lese gar nichts mehr von dem Täter, der in Stade die sechs Menschen umgebracht hat. Soll da was verheimlicht werden? Ist da irgendetwas im Busch, weshalb man darüber nicht mehr sprechen will? - Ich habe gesagt: Wir haben eine Unterrichtung beantragt. Das ist ja alles im Ermittlungsverfahren, und man muss das erst mal abwarten. - Ich will damit nur sagen, dass die Menschen die Information,

was jetzt eigentlich gewesen ist, ganz offensichtlich brauchen, um dann eben nicht Fake News oder anderen Dingen aufzusitzen.

Deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass wir hier - auch im Ausschuss - politisch weiter nachfassen. Noch einmal vielen Dank an dieser Stelle für die bisherige Unterrichtung. Wenn Sie aber in diesem öffentlichen Rahmen vielleicht nicht alles sagen können, wäre es dann denkbar, dass wir jetzt in einen vertraulichen Teil übergehen, um das eine oder andere noch einmal konkreter zu beleuchten, was bis heute, fast zwei Monate nach der Tat, schon gesagt werden kann?

Das ist zumindest auch für uns wichtig, die wir immer wieder auf diese Dinge - gerade auf den Fall Stade - angesprochen werden, nicht, um damit hausieren zu gehen - das geht bei Inhalten aus vertraulichen Sitzungsteilen ja auch nicht, auch wenn es an anderer Stelle offensichtlich stattgefunden hat, Stichwort „Friedland“ -, sondern einfach, um die Dinge besser einordnen zu können. Daher würde es aus meiner Sicht Sinn ergeben, in einen vertraulichen Teil überzugehen, um noch eine andere Perspektive von Ihnen zu bekommen.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich würde auch mit Blick auf die Kollegin aus dem Justizministerium sagen, dass wir im vertraulichen Teil nicht mehr sagen können werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass es sich um laufende Ermittlungen handelt und dass wir diese Ermittlungen nicht belasten und verzögern dürfen, indem wir Informationen herausgeben.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass der Ausschuss keine Ermittlungsbehörde ist. Ermittlungsbehörden sind die Staatsanwaltschaft und die Polizei.

(Abg. André Bock [CDU] Wir haben aber trotzdem Fragen!)

Sie haben natürlich das Recht, Ihre Fragen zu stellen. Aber beantworten können wir sie nur, soweit sich das auch gebietet. Aus laufenden Ermittlungen berichten wir nicht, auch nicht im vertraulichen Teil. Die Kollegin Dr. Nordholtz hat vorhin auf Artikel 24 verwiesen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir natürlich sehen - da bin ich bei Ihnen, Herr Bock -, dass die Bevölkerung ein großes Interesse an diesem schrecklichen Fall hat und im Sinne des Gerechtigkeitsempfindens natürlich auch möchte, dass seine Aufklärung gut verfolgt wird. Die Staatsanwaltschaft, die die Ermittlungen führt, ist immer in der Abwägung, was jetzt veröffentlicht werden kann und was nicht, damit wir auch immer wieder berichten können. Dass das in gebotener Weise passiert, haben Sie vor zwei Tagen erlebt.

Es die Entscheidung des Ausschusses, Vertraulichkeit herzustellen. Aber wir würden auch in einer vertraulichen Sitzung nicht sehr viel mehr sagen können, als wir bisher gesagt haben.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Vor dem Hintergrund bestimmter Berichterstattungen habe ich gleich zwei Fragen in Richtung des Justizministeriums, Frau Dr. Nordholtz.

Erstens. Wenn Bestandteile einer Akte zu laufenden Ermittlungen weitergegeben werden: Inwieweit ist das strafrechtlich relevant?

Zweitens und daran anschließend: Wenn eine private Person Bestandteile einer solchen Ermittlungsakte wörtlich zitiert oder selbst veröffentlicht: Inwieweit ist das strafrechtlich relevant? Denn diese Person kann sich dabei nicht auf die Pressefreiheit berufen.

StA'in **Dr. Nordholtz** (MJ): So etwas kann strafrechtlich relevant sein, aber das muss man immer im Einzelfall prüfen. Deswegen kann ich dazu jetzt keine generelle Aussage treffen. Aber man muss natürlich eine strafrechtliche Relevanz prüfen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Dass die Arbeit nicht ruht, sehen wir ja auch daran, dass vor zwei Tagen der mutmaßliche Waffenverkäufer gefasst wurde. Die Ermittlungen laufen also, und diese Person ist jetzt in Untersuchungshaft.

Herr Bothe, Sie haben sich gerade selbst entlarvt. Es geht Ihnen nämlich nicht um Aufklärung. Wenn es Ihnen um Aufklärung gegangen wäre, hätten Sie zumindest mit Herrn Jahn, dem Vorsitzenden des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“, gesprochen.

Sie haben in Ihrem Redebeitrag nämlich falsche Informationen, falsche Tatsachen wiedergegeben. Es stimmt zwar, dass der mutmaßliche Täter, als er in Haft gekommen ist, suizidal war. Das wurde festgestellt, und deswegen wurde er auch vollumfänglich bewacht und war auch in Isolationshaft. Das war alles im öffentlichen Teil vorgetragen worden. Auch Mitglieder der CDU-Fraktion waren dabei.

Ob jemand jetzt 24/7 überwacht wird oder nicht, muss jeden Tag neu bewertet werden. Das hatte man gemacht und kam dabei irgendwann zum Schluss, dass die Maßnahmen gelockert werden können, Schritt für Schritt. Und zu diesem Zeitpunkt war er nicht suizidal. Dazu hatte die Anstaltsleiterin im Unterausschuss vorgetragen, und auch die Justizministerin war da. Sie haben vollumfänglich zu diesem Sachverhalt unterrichtet.

Jetzt kann man im Nachhinein sagen: Ja, das ist ja blöd, denn er hat sich das Leben genommen. Genau! Aber man muss ja, wenn man auf Gutachterinnen und Gutachter verweist, auch darauf vertrauen, dass sie ihre Arbeit machen. Und an dem Abend lagen die Tatbestandsvoraussetzungen, die eine Vollüberwachung erst ermöglichen, einfach nicht vor!

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Dann hat man vielleicht einen Fehler gemacht!)

- Ja! Im Nachhinein ist man dann klüger. Aber Sie haben es falsch wiedergegeben.

Wenn es Ihnen um Aufklärung gegangen wäre, dann hätten Sie sich die Mühe gemacht, mit Herrn Jahn zu sprechen. Das haben Sie eben nicht gemacht, wie ich herausgehört habe. Das wollte ich hier deutlich machen.

Ich möchte noch einmal auf meine Frage zurückkommen, Frau Dr. Nordholtz. Ich weiß, dass Sie jetzt nicht zum konkreten Sachverhalt sprechen können. Aber Herr Kozik hat es ja gerade vorgebracht: Man kann durchaus grundsätzlich darüber aufklären, was die Tatbestandsvoraussetzungen für einen nationalen Haftbefehl einerseits und für einen internationalen Haftbefehl andererseits sind. Damit man es als Abgeordnete nachvollziehen kann, wie das funktioniert. Beantwortet das jedes Land für sich, oder gibt es bestimmte Voraussetzungen? Zumindest beim internationalen Haftbefehl haben wir vorhin gesehen, dass eine Information möglich ist. Ich will nicht ins Detail gehen, sondern einfach nur die Verfahren verstehen, warum die Türkei keinen internationalen Haftbefehl ausgestellt hat bzw. unter welchen Bedingungen ein internationaler Haftbefehl ausgestellt wird.

StA'in **Dr. Nordholtz** (MJ): Das hätte in dem Fall die Türkei entscheiden müssen. Und es wurde ja eben eigentlich auch schon etwas dazu gesagt.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Das heißt, die Entscheidung liegt im Ermessen jedes Landes selbst, wann es das macht? Es gibt also keine abgestimmten Standards, wann ein internationaler Haftbefehl ausgestellt wird?

StA'in **Dr. Nordholtz** (MJ): Sobald ich etwas dazu sage, wird das wohl auf den Fall gemünzt. Es ist schwierig, dazu etwas zu verallgemeinern, zumal hier das Verfahren in den Händen der Türkei lag. Es bringt ja nichts, etwas zu den deutschen Standards zu sagen, wenn es hierbei um die Türkei geht. Es lag in den Händen der Türkei, und zum Verfahren wurde etwas gesagt. Aus meiner Sicht ist die Frage eigentlich beantwortet, und Weiteres, was irgendwie sachdienlich wäre, kann ich dazu nicht sagen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Die Türkei ist ja auch kein EU-Mitglied.

Ich habe gerade erfahren, dass Frau Ministerin Behrens noch zur Frage von Frau Butter ausführen kann; es muss also nicht nachgeliefert werden.

Ministerin **Behrens** (MI): Vielen Dank für Ihre Geduld. Wir haben geprüft, ob wir darauf antworten dürfen. Ich möchte nicht, dass Sie mit der Aussage herausgehen, es werde in diesem Fall noch gegen Polizeivollzugsbeamte ermittelt.

Wenn Polizeivollzugsbeamte ihre Schusswaffe einsetzen, wird automatisch ermittelt. Deswegen gab es ein Ermittlungsverfahren gegen die Polizeivollzugsbeamten, die die Schüsse auf das Fluchtfahrzeug abgegeben haben. Diese Ermittlungsverfahren sind eingestellt worden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Frau Vorsitzende, ich bitte darum, dass der Ausschuss, wenn er den Werdegang des Täters noch einmal betrachtet, auch Fachleute hinzuzieht, die mit bestimmten psychischen Vorgängen in narzisstischen Menschen umgehen können.

Außerdem halte ich es für wichtig, mit Jugendhilfeeinrichtungen zu sprechen. Dort wirkt das Ereignis in Stade nachhaltig nach. Wir hatten in meinem Landkreis ein Treffen aller Jugendhilfeeinrichtungen mit dem Sozialminister. Es kann sich wohl keiner vorstellen, was diese Tat gerade dort mit den Mitarbeitern macht.

Ich habe ja selbst jahrzehntelang mit diesem Thema zu tun gehabt. Von daher weiß ich, dass man es gerade da, wo es um Kindeswohlgefährdung gibt, mit Eltern zu tun hat, die sehr geschickt genau solche Wege gehen, wie der Täter sie gegangen ist: Jeder Behördengang wird vermieden. Die Wechsel von Menschen, die sich der Jugendhilfe entziehen wollen, auch über die Landesgrenze hinweg, ist bei uns in der Region gängig, um möglichst schnell einen Wechsel des Jugendamtes zu erreichen, damit man bloß nicht weiter verfolgt wird. Und diese Menschen melden sich nicht an. Denken Sie an die Fälle von Lügde, die wir im Landtag aufgearbeitet haben! Jener Täter hatte nun nicht gemordet, aber er hat sich an Kindern vergangen. Auch er hat keine Spur hinterlassen, weil er geschickt genug war, sein Lebensumfeld zu täuschen.

Was mich stutzig macht: Von einer Person aus meinem nahen Umfeld, die gerade auch mit dem Jugendamt der Region Hannover in vielerlei Kontakten steht, weiß ich, dass dies immer sehr genau prüft, wie gefährlich ein solches Gespräch werden kann. Wenn man eine Hospitantin zu einem solchen Gespräch mitnimmt, dann ist das mit einem Gespräch und einem Gesprächspartner verbundene Risiko auf der alleruntersten Stufe eingeschätzt. Eher ungewöhnlich ist auch, dass ein Gespräch in einer Einrichtung stattfindet, sondern gewöhnlich findet es im Amt statt. Das alles deutet darauf hin, dass dieser Mann es wirklich geschafft hat, sein Umfeld zu täuschen.

Wenn man sich die Vorkommnisse an der MHH und die Geschichte, die den Medien zugänglich gemacht worden ist - dass man sich ungerecht behandelt fühlt -, anguckt, stellt man fest, dass dort beide Seiten gegeneinander Strafanträge gestellt haben.

Deshalb, glaube ich, muss man sich den Werdegang dieses Menschen ganz besonders genau angucken; denn ich habe die arge Vermutung, dass er sein Umfeld sehr geschickt getäuscht hat und das auch in vielen Beziehungen gemacht hat. Wenn man mal bedenkt, dass er auch in Lettland verheiratet war! Das hatte ich gar nicht gewusst. Damit ergibt sich das Bild eines Menschen, der im Prinzip am meisten dadurch getroffen wird, dass man ihm sein vermeintliches Eigentum genommen hat: Die Kinder werden nicht geliebt, sondern die Kinder sind Besitz - und die Frauen am Ende auch. Narzissten handeln so.

Ich durfte ein solches Verhalten in meinem beruflichen Leben schon mehrfach miterleben. Das ist sehr schwierig, gerade auch mit Leuten aus der Reichsbürgerszene. Das ist eine echte Herausforderung, und oft ist sehr schwer zu erkennen, wohin die Reise bei solchen Fällen hingeht. Deshalb habe ich sehr viel Interesse daran, dass sich der Ausschuss dieses Umfeld näher anschaut, um daraus im Prinzip den Hauptschluss zu ziehen, dass noch genauer hingeguckt wird und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und der Jugendämter noch genauer geschult werden, damit sie solche Situationen erkennen können.

Denn das ist wirklich nicht einfach. Und wenn man nicht die nötige Erfahrung hat, kann man sich einfach täuschen lassen, weshalb es dann zu einem dramatischen Abschluss kommen kann. Das sind dann oft „kleinere“ Sachen wie Bedrohungen und Verfolgungen, die aber wirklich unschön genug sind. Wir müssen uns darum kümmern, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem System fit gemacht werden können, um auf so etwas besser vorbereitet zu sein. Das halte ich für eine Hauptaufgabe. Dafür wird es wichtig sein, dass man sich den Werdegang dieses Menschen genau anguckt.

Den Opfern wird das leider nicht mehr helfen, aber es kann dazu führen, dass sich andere besser schützen können - auch wenn man sich letztlich nicht gegen alles wird schützen können. Ich verfolge den Ansatz, dass man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trainiert und im Umgang mit solchen Fällen schult. Hinzu kommt - das ist, glaube ich, einer der wichtigsten Punkte -, dass diese Gespräche oft in Anwesenheit der Kinder - wenn es sich nicht um Säuglinge handelt - stattfinden. Natürlich sind auch die Eltern dabei, die Mitarbeiter des Jugendamtes und der Jugendhilfeeinrichtung. Jedes dieser Gespräche hat vor dem Gespräch und nach dem Gespräch für alle Beteiligten einen hohen emotionalen Stellenwert; der ist oft sehr, sehr belastend. Deshalb habe ich den Minister auch schon gefragt, ob man denn nicht auch die Intervalle solcher Gespräche, die am Anfang sehr kurz sind, viel weiter auseinanderziehen muss, ob man nicht dazu kommen kann, sie per Videokonferenztechnik zu führen.

Das sind die Themen, zu denen ich am Ende Fragen haben werde, wenn wir alles genau wissen. Ich wäre dankbar, dass wir uns, wenn wir genau dieses Wissen haben, wie im Fall Lügde zusammensetzen und prüfen, wo wir Trainings, Verfahren usw. für solche Einrichtungen, für solche Betroffenen besser machen können - und es dann auch tun.

Ich habe kein Interesse, an einer vertraulichen Sitzung teilzunehmen. Ich möchte kein vertrauliches Wissen erhalten; denn im Zweifelsfall steht hinterher irgendwo etwas davon in der Zeitung, und mir wird dann vielleicht auch noch unterstellt, ich hätte etwas davon weitergeben. Sondern

ich habe ein hohes Interesse, dass wir den Behörden jetzt die Zeit geben, uns die wirklich relevanten Punkte zu benennen, und dann sind wir gefragt und müssen politisch handeln.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Eine sehr ernüchternde Unterrichtung, muss man sagen!

Wo ich mich jetzt mäßigen soll oder was daran widerlich ist, wenn ich einfach auf der Grundlage von Medienberichten Fragen stelle, ist für mich immer noch nicht ergründlich.

(Zuruf von Abg. Ulrich Watermann (SPD))

- Es ist für mich nicht ergründlich, warum hier jetzt sogar etwas strafrechtlich Relevantes in den Raum gestellt wird. Gut, viel Erfolg dabei! Ich glaube, das zeigt einfach nur, dass es hierbei vielleicht doch den einen oder anderen Unwillen gibt.

Zwei Dinge sind für die Bevölkerung einfach nicht nachvollziehbar:

Erstens. Das ist ein schreckliches Verbrechen, der größte Mordfall in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Es gab andere Verbrechen in den letzten Jahren, zu denen es eine ganz andere Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Landesregierungen oder der Polizei gab. In diesem Fall gab es sie nicht, und dann ist es doch klar, dass man da nachfragen kann.

Zweitens ist es weder für mich noch für viele andere Menschen nachvollziehbar, dass die Mittäterinnen - es gibt einen entsprechenden Verdacht; klar ist: der Täter war der Täter - nicht in Untersuchungshaft sind. Das möchte ich hier noch einmal sagen. Die Fragen bleiben offen, und es ist nicht nachvollziehbar, dass das hier gerade so läuft.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Nur zur Klarstellung: Es ist nicht gesagt worden, dass sie nicht in Untersuchungshaft sind, sondern es gar nichts zu dem Thema gesagt worden. Und es ist auch nicht der größte Mordfall in der Geschichte des Landes, muss man bedauerlicherweise sagen. Es gibt eine beklagenswerte Statistik, der hoffentlich keine weiteren Fälle zugefügt werden.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich weise erstens die Unterstellung, es gebe ein Unwillen zur Aufklärung, ausdrücklich zurück. Natürlich klären wir auf! Aber es ist ein laufendes Ermittlungsverfahren, und das laufende Ermittlungsverfahren wird durch die Justiz und die Polizei betrieben - und durch keinen anderen. Wenn das laufende Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist und es Ergebnisse gibt, dann werden wir diese natürlich vortragen. Dann wird es dazu - das ist auch völlig nachvollziehbar - politische Debatten geben.

Ihre Fragen nicht zu beantworten, ist völlig in Ordnung, weil wir damit Ermittlungen belasten würden. Nur weil wir Ihre Frage nicht beantworten, können Sie daraus nicht den Umkehrschluss ziehen - oder, wie man so schön sagt, einem das Wort im Mund umdrehen. Herr Bothe, das weise ich zurück. Wir haben hier vorgetragen, was zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der laufenden Ermittlungen öffentlich zu äußern ist und haben das auch erklärt.

Zweitens meine auch ich, dass man Ihre Unwahrheiten - das machen Sie jetzt schon so lange! - nicht so stehen lassen darf. Das ist ein schrecklicher Mordfall. Ich halte es für sehr bemerkenswert, dass wir jetzt darüber sprechen müssen, ob das der schlimmste Mordfall in der Nachkriegsgeschichte war oder nicht. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir in Niedersachsen in der jüngeren Vergangenheit leider einige schwerwiegende Gewalttaten hatten. Wir hatten im Jahr 2007 den siebenfachen Mord im Sittensen. Im Jahr 2024 hat im Landkreis Rotenburg ein

Soldat mehrere Menschen erschossen. Wir hatten in Oldenburg im Jahr 2025 einen Mord mit vier Getöteten. Wir hatten in Ilsede 2012 einen Mord mit vier Toten. Wir hatten 2015 einen Suizid in Hannover mit vier Toten. Wir hatten 2010 einen Suizid in Hude mit vier Toten. All das sind unfassbar schreckliche Ereignisse, die sich in das Gedächtnis des Landes Niedersachsen einbrennen.

In all diesen Ereignissen ist intensiv ermittelt worden, sind Täter gefasst worden bzw. der Justiz zugeführt worden, gab es ein Urteil, gab es eine Aufklärung, gab es eine Aufarbeitung. Das wird auch in diesem Fall so sein.

Daher, Herr Bothe, weise ich Ihre Unterstellung zurück und sage: Lassen Sie den Rechtsstaat arbeiten! Lassen Sie Justiz und Polizei ihre Arbeit machen! Die machen das gut. Das passiert auch in diesem Fall. Nur so kann man mit einem solch schrecklichen Fall umgehen. Und das, was Sie mit Ihren Debatten den Angehörigen der Getöteten antun, scheint Ihnen egal zu sein.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Ich möchte auf das Wort „Systemversagen“ zurückkommen. Das ist vielleicht tatsächlich ein wenig zu hoch gegriffen. Aber ich finde, man darf durchaus von „Fehler in der Struktur“ sprechen, wenn man weiß, dass der mutmaßliche Täter im Mai 2021 per E-Mail angekündigt hat, dass er einen Aufenthaltstitel beantragen möchte. Die Ausländerbehörde Hannover hat ihn dann zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Da ist er nicht aufgetaucht, und danach - seit 2021! - hat kein Mensch mehr gefragt: Was machst du eigentlich? Warum bist du nicht gekommen? Bist du noch da? Möchtest du diesen Titel überhaupt haben?

Wie gesagt, „Systemversagen“ ist vielleicht ein wenig zu hoch gegriffen. Aber ich finde, man darf durchaus danach fragen, ob in der Struktur Fehler sind. Es geht auch gar nicht darum, ob vielleicht jemand dafür die Schuld trägt, sondern einfach darum, ob es in der Kommunikation zwischen den Behörden Probleme gibt, sodass man sich fortlaufend fragen muss, ob an diesem System etwas geändert werden muss, damit die Behörden besser kommunizieren können. Liegt es an uns? Liegt es an der DSGVO? Was auch immer! Diese Fragen darf man stellen.

Aber auf keinen Fall darf man damit irgendwie implizieren, dass man dem Täter die Schuld nimmt! Niemand anders als der Täter hat die Waffe genommen und sechs Menschen kaltblütig erschossen. Das will hier niemand relativieren, und auch diese Fragen relativieren diese Schuld nicht. Schuld ist ganz allein der Täter! Trotzdem gibt es für jeden Menschen Strukturen, in denen er sich bewegt, und auch ein Täter bewegt sich in Strukturen. Vielleicht zeigt dieser Fall, dass es Fehler in der Struktur gibt, die es ihm ermöglicht haben, lange Zeit in diesem Land in der Illegalität zu verweilen. Vielleicht hat das auf die Dauer dazu geführt, dass er sich in seinem Agieren gegen diesen Staat so sicher gefühlt hat, dass er meinte, eben diese sechs Menschen anscheinend bestrafen zu müssen, die ihm sein Kind nehmen wollten - aus welchen Motiven auch immer. - Das wollte ich nur einmal dazu anmerken.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Wie gesagt, das wird auch ja nicht die letzte Unterrichtung sein. Auch im Rahmen der Diskussion über die Novellierung des NPOG und auch des PsychKG sowie an vielen weiteren Stellen werden sicherlich die Ermittlungsergebnisse einfließen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Zunächst möchte ich auf die Ausführungen von Frau Camuz eingehen. Sie hatte auf die Aussagen von Frau Justizministerin Wahlmann zum Suizid Bezug genommen. Die Ministerin wurde gestern im *Stader, Buxtehuder und Altländer Tageblatt* zitiert, als sie das Amtsgericht in Stade besucht hat: „Ich glaube, dass er von Anfang an fest entschlossen war, sich

zu suizidieren.“ - Ich glaube, dass diese Aussage das eine oder andere vielleicht doch in einem anderen Licht erscheinen lässt.

Aber jetzt zu meiner letzten Frage: Der mutmaßliche Täter von Stade scheint in Goslar schon einmal unter einem anderen Namen verurteilt worden zu sein. Ist Ihnen das bekannt?

Ministerin **Behrens** (MI): Dazu liegen mir keine abschließenden Erkenntnisse vor. Das ist Bestandteil der laufenden Ermittlungen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ehrlich gesagt, im Nachhinein sind wir immer schlauer. Ich glaube, es ist jetzt bei einer Betrachtung dieses Täters im Nachgang kein großes kriminalistisches Gespür vonnöten, um festzustellen - wenn man davon ausgeht, dass möglicherweise eine narzisstische Persönlichkeitsstörung vorgelegen hat; Herr Watermann sagte das gerade -, dass solche Täter ihr Gegenüber täuschen können.

Im Nachhinein sagt die Ministerin: Ja, ich gehe mal davon aus, er wollte sich vielleicht selbst töten. Das kann man im Nachhinein so lesen, dann hat er alle getäuscht. Aber es ist doch ein Unterschied, wenn eine Psychologin, die ihn zu begutachten hat, sagt, dass eine Suizidabsicht jetzt nicht mehr vorliegt. Wir müssen uns an dieser Stelle immer wieder klar machen: Eine 24/7-Überwachung eines Menschen, auch eines mutmaßlichen Täters, in einer Einzelhaft, braucht sehr, sehr hohe Rechtfertigungsgründe. Das kann man nicht einfach mal so auf Verdacht machen. Und wenn sich dieser Verdacht eben erledigt, weil eine Psychologin sagt, der Verzicht auf Überwachung ist möglich, die Suizidabsicht sehe ich nicht, dann muss im Rechtsstaat eine 24/7-Überwachung, auch in Einzelhaft, zurückgenommen werden. Das sollten wir uns in einem Rechtsstaat immer zugestehen! Und dass das dann eine Fehleinschätzung gewesen sein könnte, gehört eben auch dazu.

Was mich aber stört: Es heißt nun, man wolle nicht von Systemversagen oder von Behördenversagen reden. Aber man tut es ja doch, indem man es in den Raum stellt! Ebenso stört mich die Formulierung „Ablehnung unseres Rechtssystems“. Ein Mensch, der sechs Menschen tötet, lehnt jedes Rechtssystem ab - völlig egal, wo er herkommt oder die Rechtsansicht hingehört. Und auch dieses Herumreiten auf dem Aufenthalt! Wir müssen uns das alles angucken. Aber ich glaube, wir sollten genauso ernsthaft darüber nachdenken, was möglicherweise die Motivlage ist und wo man vielleicht ansetzen muss, um solche Täter früher stoppen zu können.

Da bin ich, ehrlich gesagt, mit meinen Vermutungen dort, wo Uli Watermann ist. Ansonsten kann man so etwas sehr schwer erklären, denn es gibt ja genau diese Schutzmechanismen. Wir wissen, es kommen manchmal problematische Leute in die Ämter. Dafür gibt es Notfallknöpfe usw. Da gibt es Systeme, die Warnungen ausstoßen, damit jemand helfen kann. Ich kenne viele Menschen, die in solchen sozialen Hilfe- und Sicherheitssystemen arbeiten. Wir kennen das auch aus Arbeitsagenturen und sonst woher. Wenn jemand dorthin kommt, bei dem man schon von vornherein davon ausgeht, dass er gefährlich ist, wird man mit anderen Maßnahmen vorgehen. Also gehen wir mal davon aus, dass dieser Mensch möglicherweise Menschen getäuscht haben könnte. Ich finde, das alles sollten wir mit bedenken und nicht die ganze Zeit Fragen in den Raum zu stellen, ob es hierbei irgendwie Behördenversagen, Systemversagen und sonst etwas gab.

Wenn so etwas im Rahmen der Ermittlungen rauskommt und wenn sich zeigt, dass etwas richtig schiefgegangen ist, dann werden wir das, genau in jenem Moment, bewerten. Aber dieses ganze

Geraune jetzt bringt keinen Menschen zurück, bringt uns auch hier inhaltlich wirklich nicht weiter.

An der Stelle ist es gut, wenn wir uns alles angucken, wenn hier alles vorliegt. Dann bewerten wir das - und zwar alles, was wir zu bewerten haben. Dann haben wir ein Gespräch miteinander. Aber auf dieser Mutmaßungsbasis ist es sehr, sehr schwer.

Deswegen sollten wir jetzt froh sein, dass wir das haben, was wir haben. Und wir warten ab, bis wir die nächste Unterrichtung bekommen. Am Ende sehen wir hoffentlich klarer. Aber warum ein Mensch sechs Menschen ermordet, wird sich für rational draufblickende Menschen nie so ganz erschließen. Auch damit müssen wir umgehen.

Wir haben uns mal in einer vertraulichen Sitzung zum Fall Friedland gegenseitig ins Gesicht geguckt und besprochen, wie wir mit solchen schlimmen, schlimmen Fällen umgehen und wie wir öffentlich darüber diskutieren. Daran möchte ich gern erinnern.

Abg. **André Bock** (CDU): Wir sind, genau wie alle Kolleginnen und Kollegen hier im Raum, die Mitglieder dieses Hohen Hauses sein dürfen, gewählte oder direkt gewählte Abgeordnete und damit Vertreterinnen und Vertreter der Menschen in unseren Wahlkreisen und des Landes Niedersachsen. Die Fragen, die wir hier aufwerfen, kommen auch von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, gerade aus der Region Stade, aber auch anderen.

Es ist unser gutes Recht - das lassen wir uns von niemandem absprechen, und wir lassen uns deswegen nicht in irgendeine Ecke drängen -, diese Fragen hier zu platzieren. Dass das eine oder andere in der Tonalität dem einen oder anderen nicht gefällt - okay! Gleichwohl habe ich an verschiedenen Stellen für die CDU-Landtagsfraktion deutlich gemacht, wie wir hier aufklären wollen: sachlich, vernünftig, ohne Schaum vorm Mund. Aber wir erwarten an dieser Stelle auch ein entsprechendes Unterstützen, wir erwarten Antworten von der Regierungsseite.

Deswegen weise ich zurück, wir würden hier immer wieder etwas in einer gewissen Tonalität darstellen wollen: Versagen des Staates usw. - das ist nicht unser Sprech! Aber wir geben auch nur das wieder, was wir draußen von den Menschen hören und worauf wir angesprochen werden. Von daher erwarten wir Aufklärung - und nicht Abwiegeln und in eine Ecke gestellt zu werden. Das lassen wir nicht zu. Wir werden weiter unsere Fragen stellen, vernünftig, sachlich. Wir wollen daraus kein politisches Kapital schlagen, sondern wir wollen Antworten für die Menschen, für die Hinterbliebenen. Das ist unsere Aufgabe und unser Ziel.

Ein weiterer Punkt: Wir haben eine Unterrichtung auch in vertraulicher Sitzung beantragt. Wir erwarten schon, dass es doch Punkte gibt, die wir in einem vertraulichen Teil anders beleuchten können. Wenn daran einzelne Abgeordnete nicht teilnehmen würden, wäre das sehr bedauerlich.

Sollte das abgelehnt werden - weil ja bereits dargestellt worden ist, dass in einem vertraulichen Teil nicht mehr gesagt werden kann als im öffentlichen Teil -, beantrage ich vorsorglich mit Blick auf Artikel 24 Abs. 1 unserer Verfassung - das Auskunftsrecht für die Abgeordneten - eine ausführliche schriftliche Begründung nach Artikel 24 Abs. 3.

Abg. **Alexander Wille** (CDU): Herr Kollege Lühmann, Frau Kollegin Camuz, ich glaube, wir alle hier im Saal sind sehr betroffen über die Geschehnisse, die stattgefunden haben.

Herr Lühmann, wenn Sie sagen, die Frage eines möglichen Suizides des mutmaßlichen Täters und seine Überwachung wären eine Mutmaßung gewesen, dann kann ich Ihnen da, ehrlich gesagt, bei aller Fantasie nicht folgen. Wir reden hier von einer Straftat mit einem fast nicht begreiflichen Ausmaß. Insofern können wir hier heute, ohne Juristen zu sein und ohne schon ein abschließendes Ergebnis zu haben, abschließend nur den Fakt feststellen, dass in der JVA falsch gehandelt wurde. Punkt! Der Täter hat sich suizidiert. Er steht nicht mehr für ein Ermittlungsverfahren zur Verfügung. Opfer können keine Fragen mehr stellen und, und, und.

Frau Kollegin Camuz, Sie haben vorhin so etwas lapidar gesagt, es wäre „blöd“ - den Begriff hatten Sie gewählt -, dass sich der mutmaßliche Täter suizidiert habe. Das geht an der Realität der betroffenen Personen völlig vorbei! Natürlich haben wir Rechtsgrundlagen, die definieren, inwieweit und in welchem Maßstab eine Lebendkontrolle in den JVA stattzufinden hat. Aber noch einmal: Wir können faktisch nur feststellen, dass in der konkreten JVA bei dem konkreten mutmaßlichen Täter falsch gehandelt wurde.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich bin eine engagierte Ministerin, aber dass ich jetzt auch für den Justizvollzug zuständig bin, wäre mir neu. Deswegen kann ich auch keine Hinweise zu diesem Thema geben. Sie haben einen Ausschuss für diese Fragen und können diese dort diskutieren.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Damit sind wir am Ende der Wortmeldeliste angekommen. Jetzt liegt der Wunsch von Herrn Bock vor, in einen vertraulichen Sitzungsteil einzutreten.

Wenn Sie nun eine Aussprache wünschen, ob sich ein vertraulicher Sitzungsteil anschließen soll, dann wäre diese in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil zu führen. Wenn Ihnen die reine Abstimmung - also ohne Aussprache, ob ein vertraulicher Teil stattfinden soll - ausreicht, so kann diese gleich in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Abg. **André Bock** (CDU): Wir sind gern bereit, direkt abzustimmen, damit die Öffentlichkeit sehen kann, wie abgestimmt wurde.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Es besteht kein Wunsch auf Gegenrede. Ich lasse also über den Antrag abstimmen, die Unterrichtung bzw. die Aussprache darüber in einem vertraulichen Sitzungsteil fortzusetzen. Dabei ist das Mitglied des Rechtsausschusses nicht stimmberechtigt, auch wenn es redeberechtigt ist.

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag, die Unterrichtung und die Aussprache dazu in einem vertraulichen Sitzungsteil fortzusetzen, einstimmig an.

*

Der **Ausschuss** setzt die Aussprache in einem vertraulichen Sitzungsteil fort. Darüber wird eine separate Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen - Instrumente der wehrhaften Demokratie entschlossen nutzen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9916](#)

erste Beratung: 88. Plenarsitzung am 05.03.2026

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 112. Sitzung am 27.08.2026

dazu: Eingaben 01300/02/19, 01654/02/19, 01654/02/19-001, 01654/02/19-002 und 01742/02/19

Verfahrensfragen

Beratungsgrundlage:

Vorlage 6 Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) sagt, das Thema des Antrags sei auch im Hinblick auf die dazu vorliegenden Petitionen sicherlich gut für eine mündliche Anhörung geeignet, und bittet um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Abg. **André Bock** (CDU) erinnert daran, dass dieser Vorschlag bereits in der 112. Sitzung gemacht worden sei, sich der Ausschuss aber zunächst dagegen entschieden habe. Offenbar habe es dazu unterschiedliche Auffassungen unter den Koalitionsfraktionen gegeben. Die Meinung der CDU-Fraktion habe sich jedoch nicht geändert. Mit Blick auf die noch ausstehenden Gerichtsentscheidungen zu diesem Thema, der Diskussion auf Bundesebene und dem Fazit der schriftlichen Unterrichtung durch die Landesregierung votiere sie dafür, zunächst die Entwicklungen abzuwarten und sich mit der weiteren Beratung und einer möglichen Anhörung Zeit zu lassen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) stimmt einer Anhörung zu und macht darauf aufmerksam, dass derzeit nur im Eilverfahren entschieden worden sei und das Hauptsacheverfahren noch anhängig seien. Bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung könnten also noch viele Jahre vergehen.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD und gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, eine Anhörung durchzuführen.
